Thüringer Verwaltungsschule

Körperschaft des öffentlichen Rechts

TVS Ausbildung ▪ Fortbildung INFO

9. Jahrgang | Ausgabe 2/2012 | Weimar, den 3. September 2012

Fortbildung

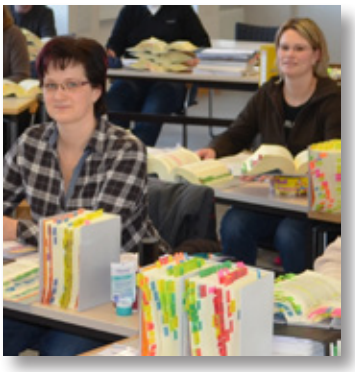

Der Kurs FLI 226 in Erfurt - Telekom-Beschäftigte wurden zu Verwaltungsfachangestellten fortgebildet. Fotos links/oben: Maria Haupt

Pilotprojekt erfolgreich abgeschlossen

In Kooperation mit Vivento, dem Personaldienstleister der Deutschen Telekom AG, und in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt hat die Thüringer Verwaltungsschule im Zeitraum von September 2011 bis März 2012 zwanzig Telekom-Beschäftigte im Rahmen des fachtheoretischen Unterrichts zur/zum Verwaltungsfachangestellten qualifiziert. Der nächste derartige Fortbildungslehrgang beginnt bereits im November diesen Jahres.

(db) Die rückläufige Geburtenrate in den 90er Jahren und damit verbunden der jetzt einsetzende deutliche Rückgang der Schulabgänger, die sich für eine Ausbildungsstelle bewerben, wird auch in der öffentlichen Verwaltung spürbar. Längst können nicht mehr alle Ausbildungsplätze besetzt werden - zumindest nicht mit jungen Menschen, die auch über die für eine anspruchsvolle Ausbildung und Tätigkeit notwendige schulische Qualifizierung verfügen.

Erfahrene Fachkräfte in der Landes- und Kommunalverwaltung werden aufgrund der Altersstruktur in den Behörden in den nächsten Jahren vermehrt ausscheiden. Damit verstärkt sich das Problem der Nachwuchsgewinnung eklatant. Die Verschlankung der Verwaltung wird aufgrund der wachsenden Aufgabenfülle und der hohen Erwartungen an den Staat als kundenorientierten Dienstleister an natürliche Grenzen stoßen. Wie also kann man dem absehbaren Fachkräftemangel begegnen? Ein Lösungsansatz soll hier vorgestellt werden. Vivento und das Thüringer

Inhalt

Seite

Fortbildung

Telekom-Beschäftige zu Verwaltungsfachangestellten fortgebildet - Modellprojekt in Thüringen 1
Exkursion der Pilotklasse FLI 226 Erfurt 4
Zeugnisfeier FL I 226 Erfurt am 10. Mai 2012 4
Fortbildung zum/zur Projektmanager/in (TVS) 6
Unterwegs im Urwald - Exkursion der Klasse FL II 115 7

Aktuelles

Neues Glückspielrecht in Thüringen 8
Neue Lehrgänge Herbst/Winter 2012 8

Methodik

Wie bearbeite ich eine Klausur? Aufsatz v. Erich Bruckner 9

Prüfung

Zeugnisübergabe FL II 109/110 und mD 39 12
Prüfungsstatistik mD 39 17
Prüfungsstatistik FL II 109/110 19

Ausbildung

Spannender als ein Krimi! Klasse mD 40 beim ThürOVG 20
Bericht zum 5. Kommunalen Ausbildungskongress 21
Schulzeugnisse für die Klassen VFA 019, 020, 021 22
Staatsrecht live - Exkursion der Klasse mD 40 23
Baumkronenpfad besichtigt - mD 40 über den Wipfeln 24
§§-Rätsel 24
Auswertung der Abschlussprüfung der VFA 2012 25
32 Beamtenanwärter/innen beginnen Vorbereitungsdienst 27

Stichwort

Das Thüringer Landeswappen 16
Die Ordnungsbehördliche Verordnung 21

TVS-Intern

Neue Mitarbeiterin in der Ausbildungsorganisation 27

Pädagogik

Bilder im Kopf erzeugen - Dozentenseminare 28

Öffentlichkeitsarbeit

TVS bei Weiterbildungsbörse im Atrium Weimar 30
Girls‘- und Boys‘Day im Thüringer Innenministerium 30
Tag der offenen Tür im Thüringer Landtag 2012 31

INFO-ECKE

Lehrbuchprogramm 32
Ihre Ansprechpartner 32
Schlusslicht 32

Impressum

Herausgeber: Thüringer Verwaltungsschule
Hinter dem Bahnhof 12
99427 Weimar
Tel.: 03643 207-0 Fax: 03643 207-125;
E-Mail: info@vsweimar.thueringen.de
Redaktion: Doris Bruckner, Claudia Weise, TVS
Für den Inhalt der namentlich gekennzeichneten Beiträge sind die Autoren selbst verantwortlich. Alle Rechte vorbehalten. Ab- und Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Landesverwaltungsamt haben zusammen mit der Thüringer Verwaltungsschule einen Modelllehrgang ins Leben gerufen, der 20 Telekom-Beschäftigte innerhalb eines kompakten Vollzeitlehrganges zu Verwaltungsfachangestellten qualifizierte.

Am 29. August 2011 startete für die Debütanten als Klasse FL I 226 der fachtheoretische Unterricht in den Räumen des Ausbildungszentrums der Deutschen Telekom AG in Erfurt. Der Unterricht von Montag bis Freitag endete am 15. Februar 2012 und wurde durch ein vierwöchiges Praktikum bei verschiedenen thüringer Behörden unterbrochen, durch das die noch nötigen speziellen Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung jenseits des Klassenzimmers gesammelt werden konnten. Da die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer im Rahmen ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit bei der Telekom bereits über mehrjährige Berufs- und Verwaltungserfahrung verfügen, konnte auf eine längere Praktikumszeit verzichtet werden.

Als Dozenten setzte die Thüringer Verwaltungsschule in dem Lehrgang erfahrene haupt- und nebenamtliche Lehrkräfte ein, die den künftigen Behördenangestellten das notwendige Rüstzeug durch Vermittlung von Rechtskenntnissen und deren praktischer Anwendung sowie durch den notwendigen betriebswirtschaflichen und organisatorischen Hintergrund zur Aufgabenerfüllung mitgaben.

Im März 2012 stellten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Pilotlehrganges der Abschlussprüfung und erzielten dabei sehr respektable Ergebnisse, die dem Notendurchschnitt der „normalen“ berufsbegleitenden Fortbildungslehrgänge zur/zum Verwaltungsfachangestellten - extern nicht nachstehen. Im Gegenteil, wie die Grafik rechts belegt, liegt das durchschnittliche Prüfungsergebnis mit der Note 2,73 im oberen Bereich. Der Pilotversuch „von der Telekom ins Rathaus“ wurde also erfolgreich beendet, die Premiere ist gelungen! Einen Bericht zur Zeugnisfeier finden Sie auf den Seiten 4 und 5 dieser Ausgabe von TVS-INFO.

Inhaltlich und im Hinblick auf den zeitlichen Umfang ist der Spezial-Lehrgang für Telekom-Beschäftige identisch mit dem herkömmlichen Fortbildungslehrgang zur/zum Verwaltungsfachangestellten - extern (FL I).

Die 520 Unterrichtsstunden des Fortbildungslehrganges verteilen sich auf die einzelnen Stoffgebiete wie folgt:

Lehrgebiet (Stunden)
- Einführung in das Recht (16)
- Allgemeines Verwaltungsrecht (44)
- Verwaltungsbetriebswirtschaft: (122)
- Teil: Arbeitstechniken (6)
- Teil: Organisation, Beschaffung, Verwaltungsschriftverkehr (28)

- Teil: Öffentliches Finanzwesen (48)
- Teil: Rechnungswesen und Controlling (40)
- Bürgerliches Recht (34)
- Staatsrecht (28)
- Kommunalrecht (36)
- Ordnungsrecht (34)
- Baurecht (26)
- Umweltrecht (4)
- Sozialrecht (34)
- Personalwesen (40)
- Volkswirtschaftslehre (28)
- Bürgerorientiertes Verwaltungshandeln (12)

Wiederholungsunterricht:
- Staatsrecht (8)
- Bürgerliches Recht (6)
- Volkswirtschaftslehre (8)
- Personalwesen (8)
- Verwaltungsbetriebswirtschaft: Öffentliches Finanzwesen (6)

Fächerübergreifende Unterweisung:
- Bürgerliches Recht / Beschaffung / Organisation (5)
- Kommunalrecht / Allg. Verwaltungsrecht / Organisation und Verwaltungsschriftverkehr (5)
- Ordnungsrecht / Allg. Verwaltungsrecht / Verwaltungsverfahren (5)
- Sozialrecht / Allg. Verwaltungsrecht / Verwaltungsverfahren (5)
- Verwaltungsbetriebswirtschaft / Arbeitstechniken / Organisation / Beschaffung / Öffentliches Finanzwesen / Rechnungswesen & Controlling (6)

Ihre Ansprechpartner:

Thüringer Verwaltungsschule
Marita Romstedt
Sachgebietsleiterin Aus- und Fortbildung
Tel. 03643 207-137
E-Mail: mromstedt@vsweimar.thuringen.de

Thüringer Landesverwaltungsamt
Eva-Maria Römer
Referatsleiterin
Tel. 03643 3773-7215
E-Mail: eva.maria.roemer@tlva.thuringen.de

Vivento,
Deutsche Telekom AG
Michael Naumann
Tel. 0341 122-1539
E-Mail: mnaumann@vivento.de

Die Abschlussprüfung entspricht der Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten und gliedert sich in eine praktische und vier schriftliche Prüfungsaufgaben.

Im November diesen Jahres startet der zweite derartige Lehrgang an der Thüringer Verwaltungsschule. Für den praktischen Teil der Ausbildung werden Praktikumsplätze in den öffentlichen Verwaltung benötigt. Interessierte Landesbehörden, Kommunen und Zweckverbände können sich bei den oben genannten Ansprechpartnern melden. So besteht auch die Möglichkeit, Lehrgangsteilnehmer und -teilnehmerinnen aus dem regionalen Umfeld in einem persönlichen Gespräch bereits im Vorfeld des Lehrgangs unverbindlich kennenzulernen. Michael Neumann von Vivento wird auf Wunsch auch vor Ort Details zu dem Projekt erläutern.

Prüfungsergebnisse Verwaltungsfachangestellte - extern - Notendurchschnitt - Vergleich mit den Vorjahren

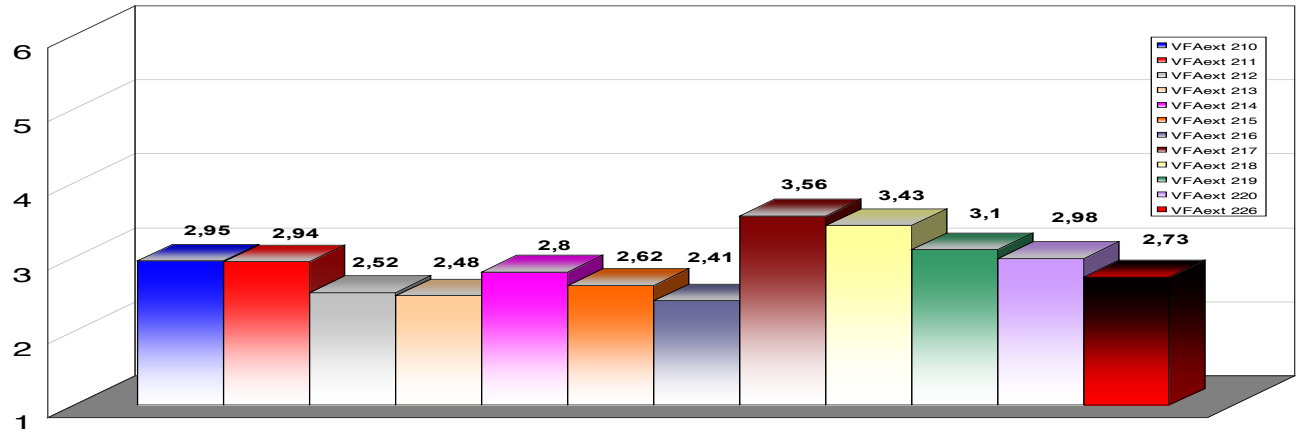

Verwaltungsakte aus alten Zeiten

Exkursion der Klasse FL I 226 zum Erfurter Stadtarchiv

Im Rahmen unserer Umschulung aus dem Telekom-Sektor zum Verwaltungsfachangestellten der Seminargruppe FL I 226 in Erfurt haben wir am 12. September 2011 im Unterrichtsfach „Organisation, Beschaffung und Verwaltungsschriftverkehr“ einen Dienstgang zum Stadtarchiv Erfurt unternommen.

Wir waren sehr gespannt, was es im Erfurter Stadtarchiv alles zu sehen gibt. Herr Dr. Benl, Leiter des Erfurter Stadtarchivs, führte uns persönlich durch die Sonderausstellung „Altera Roma - Erfurt und das geistliche Zentrum der Christenheit im Spätmittelalter“.

Anhand der alten Schriftstücke und Urkunden, z. T. aus den Archiven des Erfurter Doms, erläuterte uns Herr Dr. Benl, wie wichtig eine ordentliche, systematische Dokumentation und Archivierung ist. Wir waren an den Verwaltungsakt und die verschiedenen Archivvarianten aus unserem Seminar erinnert.

Die Klasse bei einer Exkursion zum Stadtarchiv Erfurt. So manch ein altes Schriftstück erinnerte an den heutigen Verwaltungsakt. Fotos: Christina Bärenklau

Wir danken hiermit Herrn Dr. Benl und unserer Dozentin, Frau Bärenklau, für die interessanten und abwechslungsreichen Stunden.

Michael Reddig
Klassensprecher FL I 226 Erfurt

Den Sprung in die öffentliche Verwaltung geschafft

Die Telekom-Beschäftigten der Klasse FL I 226 Erfurt erhielten am 10. Mai 2012 ihre Prüfungszeugnisse. Sie sind nun Verwaltungsfachangestellte.

Lehrgangssprecher Michael Reddig richtet sich im Namen der Klasse an die Anwesenden.

Das thüringer Pilotprojekt der Qualifizierung von Telekom-Mitarbeiterinnen/-Mitarbeitern zu Verwaltungsfachangestellten durch Vivento, dem Personaldienstleister der Deutschen Telekom AG, und der Thüringer Verwaltungsschule fand bei der feierlichen Zeugnisüberreichung ein erfolgreiches Ende.

Axel Schneider, Direktor der TVS, begrüßte die Anwesenden in den Räumen der Thüringer Verwaltungsschule mit einer kleinen Festansprache. Er gratulierte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu ihrer Entscheidung, den Weg in die öffentliche Verwaltung einzuschlagen und sich dafür einer anspruchsvollen Qualifizierung mit 520 Unterrichtsstunden und verschiedenen Praktika in den Behörden unterzogen zu haben.

Blumen als kleine Anerkennung für den erfolgreichen Abschluss.

Eva-Maria Römer, Referatsleiterin Aus- und Fortbildung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz, brachte die heiß ersehnten Prüfungszeugnisse mit und beglückwünschte ebenso wie Jana Pfefferkorn von Vivento die „frisch gebackenen“ Verwaltungsfachangestellten zu den guten Leistungen.

Am 10. Mai 2012 nahmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ersten Qualifizierungslehrganges in Zusammenarbeit mit Vivento in den Räumen der Thüringer Verwaltungsschule in Weimar ihre Prüfungszeugnisse in Empfang. Auch einige Dozenten waren hierzu angereist und gratulierten. Die Prüfungsergebnisse der Klasse FL I 226 fielen mit einem Gesamtnotendurchschnitt von 2,73 erfreulich gut aus.

Alle Fotos zur Zeugnisfeier auf S. 4 und 5: Michael Ebner

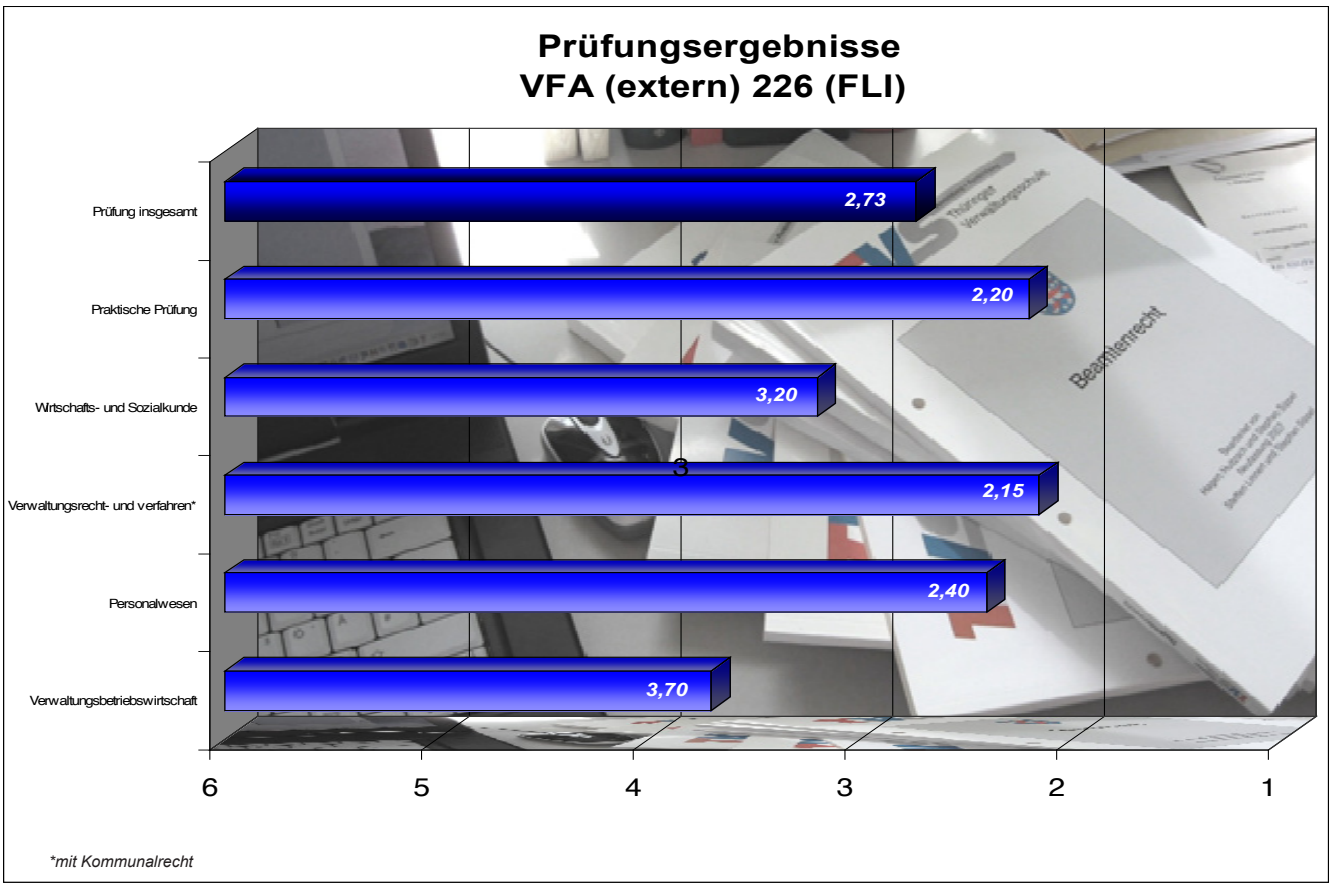

Professionelle Projektbearbeitung will gelernt sein

Immer komplexere Aufgabenstellungen effizient zu bearbeiten ist Alltag für viele Fach- und Führungskräfte in der Wirtschaft und den Verwaltungen.

Prof. Dr. Straubel leitet als erfahrener Dozent den Lehrgang zum/zur Projektmanager/in (TVS)

Verwaltungen sind zunehmend „umstellt“ von komplexen Herausforderungen, wie

- der Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben (z. B. EG-DL-Richtlinie),
- der Neuorganisation von Verwaltungsabläufen zur Kosteneinsparung (z. B. Winterdienstmanagement)
- der Umsetzung moderner Dienstleistungsangebote für Bürger (z. B. eGovernment),
- der Einführung der Doppik oder eines Produktplanes,
- der Modernisierung flächendeckender IT-Systeme (z. B. elektronische Archivierung oder softwaregestützte Materialwirtschaft).

Zu den „Top 5 der Misserfolgsursachen“ von Projekten zählt die mangelnde Qualifikation der Projektleiter! Denn Projektleitung ist „Führung im Zeitraffer“ und benötigt im Unterschied zur gewohnten Stammorganisation spezifische Kompetenzen zu Werkzeugen und Methoden.

Die praxisorientierte Qualifizierung von Projektleitern/-mitarbeitern ist eine wesentliche Basis dafür, dass geplante Ergebnisse erreicht, Termine und Kosten eingehalten sowie Ressourcen und Personal effizient eingesetzt werden. Ganz entscheidend für einen erfolgreichen Abschluss von Projekten ist deshalb ein erfolgreiches Projektmanagement mit professioneller Planung, Strukturierung und Steuerung.

Die TVS bietet dazu das Qualifizierungsprofil „Projektmanager/in (TVS)“ an. Der berufsbegleitende Zertifikatslehrgang umfasst 100 Unterrichtsstunden. Der nächste Lehrgang beginnt am 7. September 2012 in Weimar. Anmeldungen sind noch möglich.

Zu kurzfristig für Sie? Im Jahr 2013 sind weitere Lehrgänge geplant. Auch Inhouse-Seminare sind möglich. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin Marita Romstedt, die Kontaktdaten finden Sie im „Steckbrief“.

Der Lehrgang bietet auch genügend Raum für den Erfahrungsaustausch und individuelle Problembehandlung.

STECKBRIEF PROJEKTMANAGER/IN (TVS)

ZIELGRUPPE

Beschäftigte der zentralen Dienste, Hauptverwaltungen, Organisationsabteilungen; Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Planung, Leitung und Umsetzung von Projekten in der öffentlichen Verwaltung in ihrem Fachbereich befasst sind oder sein werden

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Für die Teilnahme am Lehrgang sind keine speziellen Vorkenntnisse gefordert.

LEHRGANGSABLAUF

Der Unterricht findet am Freitag und Samstag (maximal 8 Stunden tgl.) im 14-tägigen Rhythmus statt.

ABSCHLUSS

Der berufsbegleitende Fortbildungslehrgang schließt mit einer Projektarbeit mit Abschlusspräsentation ab. Sie muss mit Erfolg (mindestens Note 4) bearbeitet und präsentiert werden. Die Teilnehmer/innen erhalten ein Teilnahmezertifikat, mit dem die Qualifizierung zum/zur „Projektmanager/in (TVS)“ bescheinigt wird.

ANSPRECHPARTNER

Marita Romstedt, Tel. 03643 207-137, E-Mail: mromstedt@vsweimar.thueringen.de

Unterwegs im Urwald

Exkursion der Klasse FL II 115 im Rahmen des Unterrichts im Fachgebiet Umweltrecht

Am 20. Juni 2012 trafen sich die Teilnehmer der Klasse FL II 115 der Thüringer Verwaltungsschule zur umweltrechtlichen Exkursion im Nationalpark Hainich. Dass ein Waldgebiet mit einer Ausdehnung von 20 mal 8 Kilometern das größte zusammenhängende Waldgebiet Deutschlands ist, zeigt die Größe der menschlichen Einflüsse bei der Gestaltung der Landschaft.

Nationalpark Hainich - die Fakten:

- *gegründet am 31.12.1997*
- *Fläche: 7.500 ha*
- *Gesamtfläche Hainich: 16.000 ha*
- *größtes zusammenhängendes Laubwaldgebiet Deutschlands*
- *Teil der UNESCO-Weltnaturerbestätte „Buchenurwälder der Karpaten und alte Buchenwälder Deutschlands“*
- *Urwald mitten in Deutschland - 90 % der Fläche ungenutzt*
- *Muschelkalk-Höhenzug*
- *Höchste Erhebung: 494 m*
- *Rotbuche als dominierende Baumart*
- *vielfältiges Artenspektrum der Tier- und Pflanzenwelt*
- *Baumkronenpfad führt über zwei Schleifen zu 238 m und 308 m Länge in sonst unzugängliche Bereiche in luftiger Höhe*

Erster Programmpunkt war die Besichtigung der in Hütschenroda eingehegten Wildkatzen (Felis silvestris silvestris). In einer Ausstellung und einem Wildgehege wird sehr anschaulich der Schutz der im Hainich lebenden Wildkatzen dargestellt. Durch Wildkorridore zum Verbund der über Deutschland verteilten Restbiotope soll dem Problem der Isolierung der Populationen entgegen gewirkt werden. Isolierte, kleine Populationen sind auf längere Zeit nicht überlebensfähig.

Im zweiten Programmpunkt wurde in luftiger Höhe der Lebensraum Baumkrone vorgestellt. Speziell wurden einige Baumarten wie die Sommer- und die Winterlinde oder die Rot- und die Weißbuche vorgestellt. Jetzt wissen wir, dass die Rotbuche zusammen mit der Eiche in die Familie der Buchengewächse und die Weißbuche mit der Haselnuss zu den Birkengewächsen gehört. Die Kronen der Bäume stellen eines der artenreichsten Biotope weltweit dar. Auch in den hiesigen Breiten gibt es deshalb für Botaniker, Entomologen, Ornithologen und Pädagogen noch sehr viel zu tun.

Leider umgab uns bei dieser Veranstaltung dichter Nebel, sodass uns der Rundblick vom Turm des Baumkronenpfades über den Hainich und die Umgebung verwehrt blieb. Aber trotzdem: ein eindrucksvolles Erlebnis, das man nicht versäumen sollte!

Bericht der Klasse FL II 115, Weimar

Trotz des schlechten Wetters eine informative und interessante Veranstaltung - der Besuch des Nationalparks Hainich im Rahmen des Unterrichtsfaches „Umweltrecht“.

Fotos: Klasse FL II 115

Aktuelles

Neues Glücksspielrecht in Thüringen

Aufgrund des von der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossenen Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags wurde die Umsetzung und Anpassung des Landesrechts zum Glücksspielwesen erforderlich. Dementsprechend hat der Thüringer Landtag am 21. Juni 2012 das Thüringer Gesetz zur Anpassung an Neuregelungen im Bereich des Glücksspielwesens (GVBl. S. 153) beschlossen. Hierdurch wurde insbesondere das **Thüringer Glücksspielgesetz** geändert und das **Thüringer Gesetz zur Regelung des gewerblichen Spiels (Thüringer Spielhallengesetz - ThürSpielhallenG)** erlassen. Ebenfalls geändert wurde das **Thüringer Gaststättengesetz**. Der Vollzug dieser drei Gesetze obliegt auch den unteren Gewerbebehörden bzw. unteren Glücksspielaufsichtsbehörden und damit den Landkreisen und (größeren) Städten.

Vor allem die seit 1. Juli 2012 geltenden Neuerungen zum Spielhallenrecht sind weitreichend. Die Thüringer Verwaltungsschule wird deshalb zu den gesetzlichen Neuerungen im Glücksspielwesen ein ein- oder zweitägiges **Spezialseminar** veranstalten, sobald die vom zuständigen Ministerium in Aussicht gestellten Vollzugshinweise vorliegen. Der Termin ist voraussichtlich für Oktober/November geplant. Voranmeldungen sind jedoch schon möglich. Informationen hierzu erteilt Dagmar Sambale, Tel. 03643 207-136.

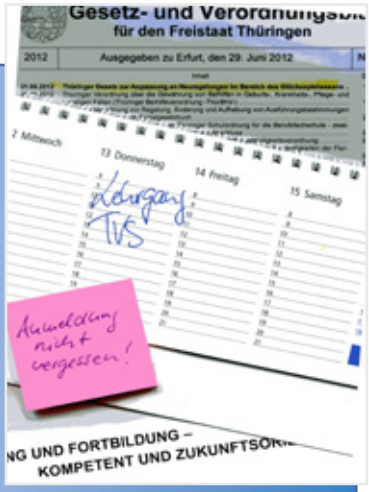

Sie möchten sich weiterbilden? Hier sind unsere Herbstangebote:

- **Fortbildungslehrgang I (Verwaltungsfachangestellte/r extern)** in **Weimar,** 520 Unterrichtsstunden, Freitag/Samstag (14-tägig), ab 28.09.2012
- **Fortbildungslehrgang II (Verwaltungsfachwirt/in)** in **Weimar,** 720 Unterrichtsstunden, Freitagnachmittag, Samstag (14-tägig), ab 16.11.2012
- **Fortbildung zum/zur Betriebswirt/in - Public Management (TVS),** 420 Unterrichtsstunden, Freitag/Samstag (14-tägig), ab 21.09.2012 in **Weimar**, ab 12.10.2012 in **Nordhausen**
- **Personalmanager/in** in **Weimar**, 120 Unterrichtsstunden, Freitag/Samstag (14-tägig), ab 12.10.2012
- **Projektmanager/in** in **Weimar**, 100 Unterrichtsstunden, Freitag/Samstag (14-tägig), ab 07.09.2012
- **Bürgerberater/in** in **Weimar,** 92 Unterrichtsstunden, Freitag/Samstag (14-tägig), ab 12.10.2012
- **Controller/in** in **Weimar,** 190 Unterrichtsstunden, Freitag/Samstag (14-tägig), ab 09.11.2012
- **Verkehrsüberwachung** in **Weimar,** 140 Unterrichtsstunden, 4 Wochenblöcke, erster Block ab 03.09.2012 (Lehrgang gemäß Verwaltungsvorschrift zur Verfolgung und Ahndung von Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten durch die Gemeinden und Polizei (VwV VAStVOWi) vom 1. Januar 2007)
- **Verkehrsüberwachung Speziallehrgang** in **Weimar,** 42 Unterrichtsstunden, 3 x 2 Tage im Wochenrhythmus, erster Unterrichtstag 10.09.2012
- **Ausbildung der Ausbilder - AdA-Lehrgang** in **Weimar**, 120 Unterrichtsstunden, 3 Wochenblöcke, erster Block ab 05.11.2012
- Kurzseminare: **Verwaltungsrecht für Bürgermeister und Landräte** (10., 19. und 24.09.2012)
  Öffentliches Finanzwesen für Bürgermeister und Landräte (14. und 21.11.2012)
  Kommunalrecht für Bürgermeister und Landräte (11., 15.10. und 08.11.2012)
  Zeit- und Selbstmanagement intensiv (18.09.2012)
  Sehtraining - Gesundes und entspanntes Sehen am Arbeitsplatz (08.10.2012)

und **viele mehr!** Alle Informationen unter www.tvs-weimar.de (Rubrik Kurzseminare).

Methodik

Viele kleine Mosaiksteinchen führen zum Erfolg.

Wie bearbeite ich eine Klausur?

Aufsatz von Erich Bruckner, stellv. Direktor und hauptamtlicher Dozent der Thüringer Verwaltungsschule, gerichtet an alle Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer der TVS[1)]

Wenn Sie sich gut vorbereitet haben, kann Ihnen **nichts passieren.** Eine für den Durchschnitts-Lehrgangsteilnehmer **„unlösbare“** Klausuraufgabe **gibt es nicht**. Sie können davon ausgehen, dass sich der überwiegende Teil Ihrer „Leidensgenossen“ auch nicht leichter tut als Sie. Vor Ihnen liegt eine Arbeitszeit von meistens mehreren Stunden; irgendetwas wird Ihnen schon einfallen. Sammeln Sie Ihre Gedanken und vergessen Sie alle unbedeutenden Nebensächlichkeiten um Sie herum. Dass Ihr **Nachbar** dauernd **verständnislos seinen Kopf** schüttelt, soll Sie nun nicht mehr interessieren.

■ Lesen Sie den Sachverhalt langsam und gründlich.

Versuchen Sie schon jetzt, so gut wie möglich, die Situation zu erfassen und sich in das geschilderte Geschehen „hineinzuleben“.

■ Lesen Sie genau die Fragen.

Sehr häufig ist nicht mangelnder Fleiß bei der Vorbereitung oder „Begriffsstutzigkeit“ die Ursache für eine **schlechte Note,** sondern eine **Oberflächlichkeit** beim Lesen der Fragen. Es gehört zu den obersten Geboten der Klausurbearbeitung, **die Fragen genau zu lesen** und mit unerbittlicher Strenge darauf zu achten, dass die Antworten den Fragen genau entsprechen. Achten Sie darauf, wonach konkret gefragt ist, und geben Sie auf konkrete Fragen **konkrete Antworten!** Wenn etwa gefragt ist, ob der 17-jährige Werner die gleichaltrige Anna heiraten kann, dürfen Sie als Antwort **nicht etwa** nur § 1303 Abs. 1, 2 BGB **abschreiben;** Sie müssen schon **konkret** die Frage **beantworten,** ob Werner die Anna heiraten kann! Denken Sie immer an die Praxis. Wie würden Sie als Sachbearbeiter die entsprechende Frage eines Bürgers beantworten? Erwähnt sei auch noch, dass es in jedem Rechtsgebiet einen Katalog von typischen Fragen gibt.

■ Beachten Sie Hinweise und Anmerkungen.

Die Fragen werden oft durch **Hinweise und Anmerkungen** ergänzt. Lesen Sie auch diese ganz genau; sie dienen in der Regel dazu, Sie vor Missverständnissen zu bewahren oder Ihnen sonst die Arbeit zu erleichtern. Heißt es etwa in einer Anmerkung, dass auf dieses oder jenes Gesetz **nicht einzugehen ist,** so opfern Sie wertvolle Arbeitszeit und machen zudem einen **groben Fehler,** wenn Sie trotzdem darauf eingehen.

■ Lesen Sie noch einmal den Sachverhalt im Hinblick auf die Fragestellung.

Die (konkrete) Fragestellung ist jetzt die Grundlage Ihrer ganzen weiteren Arbeit. Von ihr ausgehend müssen Sie nun **noch einmal den Sachverhalt lesen** und versuchen, die Fragen anhand der Angaben im Sachverhalt „überschlägig“ zu beantworten - zunächst noch ohne Gesetz und nur mit dem „gesunden Menschenverstand“. Sie können z. B. diese Lösung auf Konzeptpapier festhalten.

■ Gewichten Sie die Fragen.

Enthält die Aufgabe mehrere Fragen, so haben diese in der Regel **unterschiedliches Gewicht.** Es kann z. B. sein, dass von den drei Fragen einer Aufgabe die erste ein **„Kinderspiel“,** die zweite **schon schwerer** und die dritte ein **„ganz harter Brocken“** ist. Denken Sie etwa an den Fall, dass der Landkreis Tulpenfeld in einer materiellrechtlich sehr schwierigen baurechtlichen Angelegenheit einen ablehnenden Bescheid erlässt und der Antragsteller dagegen Widerspruch einlegt. Laut Aufgabentext hilft der Landkreis dem Widerspruch nicht ab und legt ihn dem Landesverwaltungsamt zur Entscheidung vor. Sie sollen die Fragen beantworten,

- ob der Verwaltungsrechtsweg gegeben ist,

1) Auszüge aus dem Lehrbuch „Einführung in das Recht“ von Bruckner/Linhart

- aus welchen Rechtsvorschriften sich die Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes zur Entscheidung über den Widerspruch ergibt,
- ob der Widerspruch begründet ist.

Versuchen Sie, die **unterschiedliche Gewichtung** frühzeitig zu erkennen und sich Ihre Arbeitszeit danach einzuteilen. Es hat in dem Beispielsfall **keinen Sinn,** wenn Sie zwei Drittel der Arbeitszeit auf die Bearbeitung der ersten Frage verwenden.

■ Erarbeiten Sie nun stichpunktartig die Lösung.

Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo Sie in Ruhe prüfen können, ob sich die von Ihnen „überschlägig" in Betracht gezogene Lösung rechtlich begründen lässt oder ob das geltende Recht Sie zu **einer anderen Lösung** zwingt. Es kann sich in diesem Bearbeitungsstadium empfehlen, die problematischen Textstellen durch **Unterstreichungen** hervorzuheben; auf jeden Fall sollten Sie nun **am Rand** des Aufgabentextes und/oder auf Konzeptpapier die einschlägigen Rechtsvorschriften sowie die „Kernaussagen" **notieren.**

■ Gliedern Sie.

Sie müssen nun versuchen, das Material zu ordnen; der Korrektor möchte später Ihr „Arbeitsprogramm" erkennen; er sucht nach dem „roten Faden". Durch einen Fragenkatalog bei der Aufgabenstellung ist meist schon eine Grobgliederung vorgegeben; es ist sinnvoll, diese Hilfestellung in Anspruch zu nehmen. Im Übrigen gibt es vielerlei „Schemata", die bei der Gliederung sehr hilfreich sein können; erwähnt seien etwa die **gängigen Schemata** zu den einzelnen Zulässigkeitsvoraussetzungen eines Widerspruchs[1)].

■ Bauen Sie die Lösung systematisch auf.

Aufbaufragen sind keine Fragen des Geschmacks, sondern der Logik. Wenn ich ein Haus baue, kann ich nicht mit dem Dach beginnen. Auch in einer Klausur muss ich **Schritt für Schritt** vorgehen und darf **keine Gedankensprünge** machen. So sollte ich z. B. bei der Prüfung der Zulässigkeit eines Widerspruchs nicht die Einhaltung der Widerspruchsfrist vor der Statthaftigkeit behandeln, denn wenn der Widerspruch nicht statthaft ist, stellt sich die Fristfrage nicht mehr; sie ist allenfalls noch „hilfsweise" zu prüfen. Bei der Prüfung der Beschlussfähigkeit eines Gemeinderates darf ich **nicht als erstes** die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates ermitteln und mich dann auf die Frage der ordnungsgemäßen Ladung stürzen. **Ich muss vielmehr** von § 36 Abs. 1 Satz 2 ThürKO und dem Begriff der „Beschlussfähigkeit" ausgehen und dann **systematisch Schritt für Schritt** die einzelnen Tatbestandsmerkmale des § 36 Abs. 1 Satz 2 ThürKO durchprüfen (Ordnungsgemäße Ladung sämtlicher Mitglieder und nach den Bestimmungen der ThürKO zu ladende Personen, Anwesenheitsmehrheit, Stimmberechtigtenmehrheit).

Schritt für Schritt zum Ziel.

■ Machen Sie klare Aussagen.

Bringen Sie also immer **klar und deutlich** zum Ausdruck, worauf Sie hinauswollen. Lassen Sie den Korrektor nicht im Zweifel darüber, dass Sie jetzt z. B. die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates, die Zulässigkeit des Widerspruchs oder seine Begründetheit prüfen.

■ Verdrehen Sie nicht den Sachverhalt.

Sie müssen den Sachverhalt so nehmen, wie er ist. Wenn im Sachverhalt steht, dass der Gemeinderat beschlussfähig war, dürfen Sie **nicht Zweifel** an seiner Beschlussfähigkeit **anmelden,** und wenn es im Sachverhalt heißt, der Verwaltungsakt sei bestandskräftig geworden, dürfen Sie nicht sagen, er sei wegen eines Zustellungsmangels nicht bestandskräftig geworden. **Problematisieren Sie nichts, was** nach dem Sachverhalt bei einer „natürlichen Sicht der Dinge" **unproblematisch** ist. Wenn es etwa im Sachverhalt heißt, der Landkreis habe mit Bescheid vom 9. Juli 2012 die Beseitigung des Schwarzbaues angeordnet, **so können Sie** im Zweifel **davon ausgehen,** dass der Bescheid mit einer Begründung und einer ordnungsgemäßen Rechtsbehelfsbelehrung versehen war, und wenn im Sachverhalt von einem ausgewachsenen Landwirt die Rede ist, besteht **kein Anlass,** dessen Geschäftsfähigkeit in Frage zu stellen. Hüten Sie sich davor, den Sachverhalt „auszuschmücken", ihn durch **„Erfindungen"** zu **„ergänzen"** oder ihn zu „verdrehen". Wenn im Sachverhalt Julia Schön als die Verlobte von Malte Wagner bezeichnet wird, dürfen Sie nicht

1) Vgl. Linhart, Schreiben, Bescheide und Vorschriften in der Verwaltung, völlig neu bearbeitete Aufl., § 20 Rd.Nrn. 82 ff.

einfach behaupten, die beiden würden „zusammenleben“.

■ Versuchen Sie nicht, um jeden Preis Ihr Wissen „an den Mann zu bringen“.

Schreiben Sie nur das, was zur Falllösung **unbedingt erforderlich** ist und **nicht mehr!** Ihre Aufgabe ist es, auf eine konkrete Frage eine konkrete Antwort zu geben, und nicht etwa, ein Lehrbuch zu schreiben.

■ Setzen Sie die Akzente richtig.

Sie dürfen nicht Problematisches **oberflächlich** behandeln und Unproblematisches in **üppiger Breite** erörtern. Im Laufe der Zeit werden Sie eine gewisse Sensibilität dafür bekommen, was problematisch und was unproblematisch ist, und mit psychologischem Einfühlungsvermögen erkennen, worauf es dem Aufgabenersteller ankommt. Schemata sind im Allgemeinen recht nützlich, für den Anfänger aber **auch insofern gefährlich,** als sie ihn dazu verleiten, die einzelnen Punkte des Schemas „stur“ durchzuprüfen und dabei die Akzente falsch zu setzen. Ist etwa, wenn es um die Zulässigkeit eines Widerspruchs geht, nur die Fristfrage problematisch, so ist es verfehlt, alle möglichen und unmöglichen Zulässigkeitsvoraussetzungen hintereinander aufzuzählen und sich dazu ausführlich zu äußern (etwa darzulegen, dass der Widerspruchsführer beteiligungs- und handlungsfähig ist). In diesem Zusammenhang sei auch davor gewarnt, **unpassende Schemata** zu verwenden, etwa ein Schema, das für die Zulässigkeit einer verwaltungsgerichtlichen Klage entwickelt wurde, in einem Fall heranzuziehen, in dem es um die Zulässigkeit eines Widerspruchs geht.

■ Lesen Sie die Rechtsvorschriften genau.

Eines der wichtigsten Erfolgsrezepte für das Klausurenschreiben ist es, die **Rechtsvorschriften genau und vollständig zu lesen** und auch die benachbarten Rechtsvorschriften in die Lektüre mit einzubeziehen. In der Regel werden die Fragen so gestellt, dass sie sich unmittelbar aus dem Gesetz heraus beantworten lassen. Gleichwohl kommt es immer wieder vor, dass die Bearbeiter die einschlägigen Rechtsvorschriften **nicht finden** oder **nicht genau oder nur unvollständig lesen** und aus diesem Grunde zu keiner richtigen Lösung kommen. **Lesen Sie also die Vorschriften bis zum letzten Absatz und zum letzten Wort des letzten Satzes.** Oft ergibt sich erst aus dem letzten Satz, dass die Vorschrift in Ihrem Fall überhaupt nicht anwendbar ist (vgl. z. B. § 41 Abs. 5 ThürVwVfG).

■ Subsumieren Sie mit größter Sorgfalt.

Eine überragende Bedeutung hat das richtige Subsumieren. Die Qualität einer Klausur **hängt entscheidend davon ab, ob sauber subsumiert wurde.** Sie müssen die möglicherweise anwendbaren Rechtsvorschriften aufsuchen und prüfen, ob der Sachverhalt die tatbestandlichen Voraussetzungen dieser Rechtsvorschriften erfüllt. Jeder Subsumtionsfehler mindert zwangsläufig **den Wert Ihrer Arbeit.**

■ Begründen Sie Ihre Lösung.

Es genügt nicht, wenn Sie eine Frage mit Ja“ oder „nein“ beantworten; solche Antworten sind wertlos und bringen keinen einzigen Punkt. Sie müssen Ihre **Antworten begründen.** Dazu müssen Sie die einschlägigen Rechtsvorschriften heranziehen und subsumieren. Schreiben Sie nur das, was gefragt ist, und hüten Sie sich vor **überflüssigen Ausführungen;** diese können womöglich als falsch gewertet werden. Begnügen Sie sich nicht mit allgemeinen Formulierungen, sondern argumentieren Sie „fallbezogen“, **logisch und exakt.**

■ Lesen Sie zum Schluss noch einmal die Frage.

Wenn Sie nun alle Gedanken zusammengetragen und geordnet haben, ist es ratsam, noch einmal die Frage zu lesen. **Stimmt meine Antwort** mit der Frage wirklich genau überein? **Ist meine Lösung eine konkrete Antwort** auf die konkrete Frage? Habe ich die Frage **erschöpfend beantwortet** oder fehlt noch etwas? Habe ich meine Antwort nicht „über das Ziel hinaus geschossen“ und mir Dinge zurecht gelegt, nach denen gar nicht gefragt ist?

Ich hoffe, Ihnen damit einige Anregungen für gute Lösungen von Klausuren und Leistungsnachweisen gegeben zu haben. **Ein Rezept zum Erreichen der Note 1 gibt es leider nicht!** Nun „viel Spaß“ beim Lernen und Lösen von Klausuren.

Erich Bruckner

Prüfung

Der Abschluss ist eine Investition in die Zukunft

Am 19. Juli 2012 erhielten die Absolventen zweier Fortbildungslehrgänge zum/zur Verwaltungsfachwirt/in und die Beamtenanwärter des mittleren nichttechnischen Dienstes ihre Prüfungszeugnisse.

(cw) Bis auf den letzten Stuhl waren alle Plätze im größten Raum der Thüringer Verwaltungsschule besetzt und erwartungsfrohe Gesichter blickten in Richtung des Direktors Axel Schneider und seines Stellvertreters Erich Bruckner.

Das Jazzduo „Sophie de Vries“ eröffnete stimmungsvoll mit dem Lied „Lovely day“ die Zeugnisübergabe an die insgesamt 51 Absolventinnen und Absolventen der diesjährigen Laufbahnprüfung und Fortbildungsprüfung. Nach diesem furiosen Auftakt begrüßte Herr Schneider die frischgebackenen Verwaltungswirte und Verwaltungsfachwirte sowie die Gäste aus den Beschäftigungsbehörden.

Im Dezember des letzten Jahres feierte die TVS ihr 20-jähriges Bestehen und hat in dieser Zeit einen maßgeblichen Beitrag geleistet, so dass die Behörden und Kommunen ihre Aufgabe als exekutiver Dienstleister erfüllen können.

Stellv. Direktor Erich Bruckner und Direktor Axel Schneider bei der Zeugnisüberreichung.

Wie wichtig es für ein Land sei, eine funktions- und leistungsfähige Verwaltung zu haben, so Schneider, sehe man, wenn man den Blick in den Südosten der EU richte, wo die Dinge in dieser Hinsicht teilweise nicht zum Besten stünden.

Am Beispiel von Gemeinden im Norden Weimars machte Herr Schneider deutlich, welche qualitativen Unterschiede in der Verwaltungsarbeit einer Kommune festzustellen seien, je nachdem, wie intensiv das Personal aus- und fortgebildet worden sei.

Nur wer sein Fachgebiet beherrsche, dem Bürger also als mit fundiertem Wissen gerüsteter Dienstleister gegenübersitze, könne seinen Dienstleistungsauftrag gegenüber seinem Klientel erfüllen und habe es nicht nötig, Arroganz zu zeigen.

Dem Grundsatz „Qualität vor Quantität“, den die Thüringer Verwaltungsschule zu ihrem Wahlspruch gemacht habe, komme gerade in der jetzigen Zeit größte Bedeutung zu.

Der Freistaat Thüringen sei mit rd. 20 Mrd. Euro verschuldet und hänge am Tropf des Bundes, des Länderfinanzausgleichs und der EU. Die Steuereinnahmen deckten gerade 55% des Freistaates, der Rest müsse auf diese Weise finanziert werden. Da diese Zuschüsse bis zum Jahre 2020 kontinuierlich abgebaut würden, sei es unerlässlich, auf Dauer angelegte Einsparungen vorzunehmen. U. a. sei es in diesem Zusammenhang nötig, die Stellen im öffentlichen Dienst unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung auf das Niveau vergleichbarer anderer Flächenbundesländer zu reduzieren.

Für den unmittelbaren Landesdienst bedeutet dies eine Reduzierung von derzeit 52.000 auf dann 40.000 Stellen; für die Kommunen gelte entsprechendes.

In diesem Zusammenhang sei es sehr erfreulich, dass keiner der 51 Prüfungsteilnehmer und -teilnehmerinnen die Prüfung nicht bestanden habe, sondern dass im Gegenteil überdurchschnittliche Leistungen erbracht worden seien. Dies sei sowohl auf den Lerneifer und die Intelligenz der Absolventinnen und Absolventen, aber auch das Engagement, das Wissen und die Fähigkeit der Dozenten zurückzuführen, Wissen erfolgreich zu vermitteln.

Durch diese Qualifizierung hätten die Absolventinnen und Absolventen daher nicht nur einen Beitrag zur qualitativen Stärkung des öffentlichen Dienstes geleistet, sondern auch ein Stück Existenzsicherung für sich selbst betrieben, da man sich bei notwendigen Stellenreduzierungen vom qualifizierten Personal nicht trenne.

Abschließend wünschte Herr Schneider den Verwaltungswirten und –wirtinnen sowie Verwaltungsfachwirten und –wirtinnen viel Glück und Erfolg für ihre künftige Tätigkeit und forderte sie auf, das erworbene Wissen in die Verwaltungen hineinzutragen.

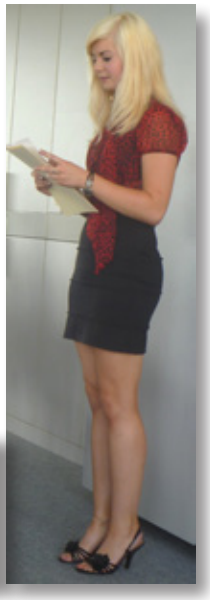

Lisa Grobe, Klassensprecherin der Gruppe mD 039 blickt auf den Vorbereitungsdienst zurück.

Strahlende Gesichter bei der Gruppe mD 039 - alle erhielten ein Prüfungszeugnis.

Erich Bruckner, stellvertretender Direktor der TVS und Prüfungsausschussvorsitzender, betonte abschließend, dass die Prüfungsanforderungen der TVS zwischenzeitlich jedem Vergleich mit anderen Bundesländern standhalten, mehr noch, eine teilweise höhere Qualifizierung erreicht hätten. Beispiel dafür sei schon die Tatsache, dass viele thüringer Absolventen heute auch in dem „strengen“ Bayern ihren Arbeitsplatz gefunden hätten.

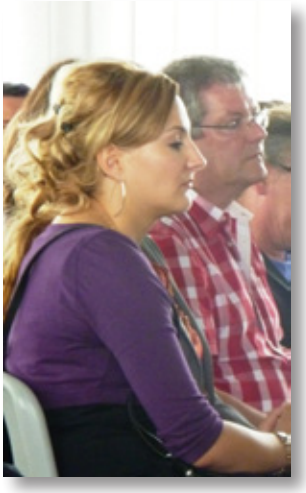

Die Bürgermeister, Landräte und Ausbildungsleiter erwarten zu Recht, dass ihre Mitarbeiter so qualifiziert seien, dass sie in der Lage sind, auch schwierige Problematiken im Arbeitsbereich zu lösen. Dies sei bei Absolventen der TVS der Fall. Die fachpraktischen Prüfungen bewährten sich durch ihre Praxisnähe gegenüber den „alten“ mündlichen Prüfungen. Hier müssten die Prüflinge beweisen, dass sie in der Lage seien, das Gelernte auch, z. B. durch Vorträge, umzusetzen. Die Prüfungsteilnehmer und -teilnehmerinnen hätten dies mit einem hervorragenden Ergebnis unter Beweis gestellt.

„Es gab noch nie so viele EINSER, wie bei dieser Prüfung. Ein tolles Ergebnis – für alle!“ so schwärmte der Prüfungsausschussvorsitzende Herr Bruckner. Damit sei der Beweis erbracht worden, dass nicht nur die Lernenden, sondern auch die Dozenten Großartiges geleistet hätten.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Prüfungsbereichs und Frau Kämmer, die die Lehrgänge betreut haben, gebühre besonderer Dank.

Im Ausblick gab Herr Bruckner allen mit auf den Weg, dass das Lernen weitergehe und weitergehen müsse. Mit dem Abschluss als Verwaltungsfachwirt hätten alle einen soliden Grundstein für die Karriere gelegt. Jetzt gelte es nach vorne zu schauen, das erworbene Fachwissen zu festigen und sich auch neues anzueignen, z. B. durch den Besuch von fachbezogenen Kurzseminaren an der TVS.

„Wie kann ich dem Bürger helfen?“ und „Wie kann ich den Bürgerantrag genehmigen?“ und nicht „Wie kann ich etwas ablehnen?“ - mit dieser Einstellung sollten die Lehrgangsteilnehmer und –teilnehmerinnen an ihre künftigen Aufgaben herantreten.

Die unmittelbare Übergabe der Zeugnisse leitete der Direktor, Herr Schneider, schmunzelnd mit den Worten ein „Wie das so ist beim Staat, zuerst sind die Beamten dran!“ Damit war für alle klar – die Beamtenanwärter des mittleren Dienstes bekamen ihre Prüfungszeugnisse als erste.

Der Fortbildungslehrgang FL II 110 erreichte einen Notendurchschnitt von 2,18. Das ist das beste Ergebnis der letzten fünf Lehrgänge. Insgesamt haben 17 Teilnehmer und Teilnehmerinnen die Fortbildung erfolgreich abgeschlossen.

Der Klassensprecher der Gruppe FL II 109, Herr Zänker, dankte in seiner kurzen Rede vor allem den Dozenten der Thüringer Verwaltungsschule. „Die Wissensvermittlung hat mit einem hohen Maß an Qualität funktioniert.“

Es darf gefeiert werden!

Am 4. September 2009 begann der Unterricht für die Gruppe FL II 109. Die 20 Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer konnten am Ende zufrieden auf ihre Prüfungsergebnisse blicken. Alle haben die Prüfung bestanden - das ergab einen Notendurchschnitt von 2,56.

Stichwort:

Das Thüringer Landeswappen

von Monika Neu-Hurdubelea, hauptamtliche Dozentin der Thüringer Verwaltungsschule

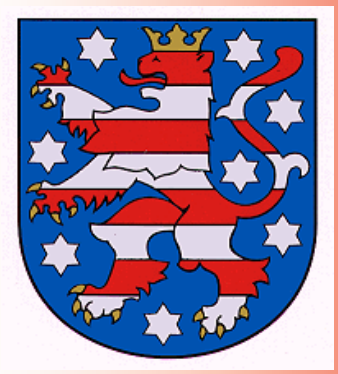

Art. 44 Abs. 2 Satz 2 Thüringer Verfassung: „Das Wappen des Landes bildet ein aufrecht stehender achtfach rot-silber gestreifter, goldgekrönter und goldbewehrter Löwe auf blauem Grund, umgeben von acht silbernen Sternen.“

Das Thüringer Wappen ist dem hessischen sehr ähnlich. Während der hessische Löwe einen silbernen Kopf und rote Füße hat, ist es beim thüringischen Löwen umgekehrt. Der hessische Löwe ist außerdem zehnfach gestreift und ungekrönt. Dafür ist das komplette hessiche Wappen gekrönt. Als älteste farbige Darstellung des Thüringer Urwappens blieb das Wappenschild das Landgrafen Konrad von Thüringen aus dem 13. Jahrhundert erhalten. Der Thüringisch-Hessiche Erbfolgekrieg entließ Hessen 1264/65 in die politische Selbständigkeit, das seitdem den Bunten Löwen (umgekehrt gestreift: silber-rot) im Wappen führt.

Das Landeswappen für das Land Thüringen wurde am 07.04.1921 verliehen. Es zeigt sieben silberne Sterne auf rotem Grund. Die sieben Sterne stehen für die sieben Staaten, aus denen Thüringen 1920 gebildet wurde. 1933 wurde von der nationalsozialistischen Landesregierung ein anderes Wappen eingeführt. Im Juli 1945 erhielt Thüringen sein nunmehr drittes Hoheitszeichen, einen goldenen Löwen auf rotem Grund, umgeben von jetzt acht silbernen Sternen. In der DDR wurde 1952 mit Thüringen auch sein Wappen abgeschafft. 1991 wurde das jetzige Thüringer Wappen aus den historischen Grundlagen gebildet. Der achte Stern steht für die zum Freistaat Thüringen gehörenden, ehemals preußischen Gebiete (Artern, Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen, Schmalkalden und Suhl).

Quelle: Thüringer Landeswappen aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

Rund um Zeugnisübergabe

Nachwuchs kann kommen

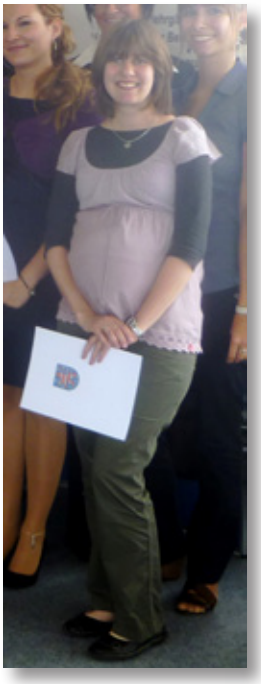

Doppelten Grund zur Freude hat Frau Kämpfer aus der Gruppe FL II 109. Mit einem tollen Notendurchschnitt beendete sie erfolgreich die Fortbildung zur Verwaltungsfachwirtin.

Beschwerlich wurde mit fortschreitender Schwangerschaft die Anreise von Mühlhausen nach Weimar (immerhin 1,5 Std. pro Strecke) und der Transport der mittlerweile 3 VSV-Ausgaben.

Nachdem sie sich in letzter Zeit voll auf die Prüfungen konzentriert und vorbereitet hat, gilt jetzt die ganze Konzentration dem nächsten „Projekt“ und das heißt Geburt! Ende September soll das Baby - ein Mädchen übrigens, wie die zukünftige Mama verriet – zu Welt kommen!

Ob das Baby dann zuerst „Mama“ oder „Verwaltungsakt“ sagt oder alle Paragrafen kennt – wir werden darüber berichten und drücken auf jeden Fall die Daumen.

Schlagworte der Gruppe FLII 110

Das Beste am Lehrgang:
„Bestanden“, das soziale Gefüge, die Klasse selber,
die Karriereaussicht, ...

Volle Punktzahl

„Das gab es bei mir noch nicht ...“ so sprach der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Erich Bruckner. 100 Punkte erhielt Frau Beatrice Hesse in der Fachpraktischen Prüfung für ihre überragenden Leistungen! Herzlichen Glückwunsch.

Für ihre Anstrengungen wurden die Lehrgangsbesten geehrt und erhielten eine kleine Anerkennung für die ausgezeichneten Leistungen.

Die Klassenbesten (mD 039): Sascha Kahlenberg, Felix Dollase und Katrin Franke (v. r. n. l.)

Laufbahnprüfung mittlerer nichttechnischer Dienst 2012 - durchschnittlich erreichte Punkte mD 39

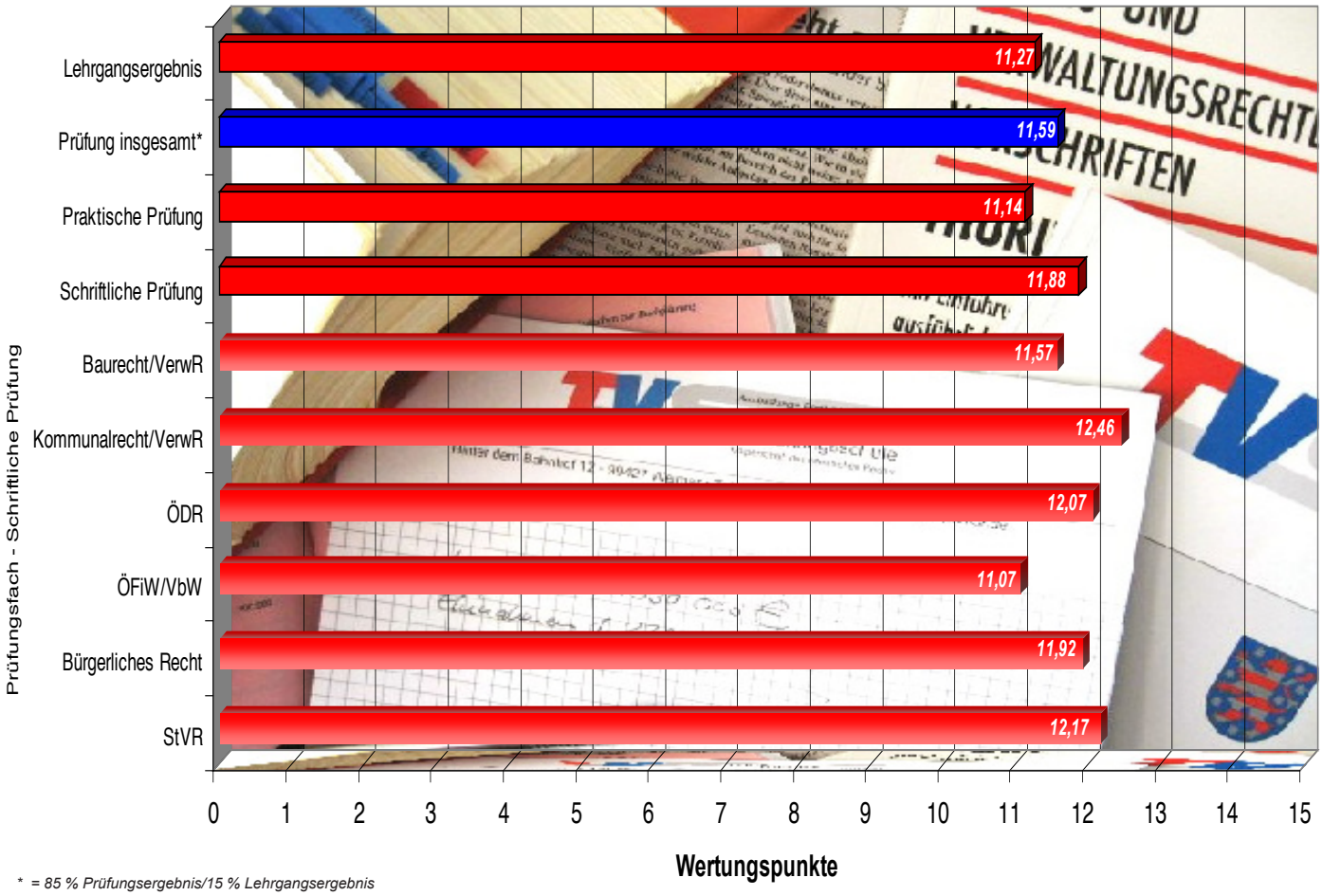

* = 85 % Prüfungsergebnis/15 % Lehrgangsergebnis

Beatrice Hessel, Sven Hofmann und Synke Manzel als Lehrgangsbeste des FL II 110 freuen sich über die Ehrengaben (v. l. n. r.)

Prä[illegible] die Lehrgangsbesten des FL II 109: Christina Gramann, [illegible] Steven Friedrich und Katja Schabacker (v. l. n. r.)

Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in FLII 109 und 110 Weimar

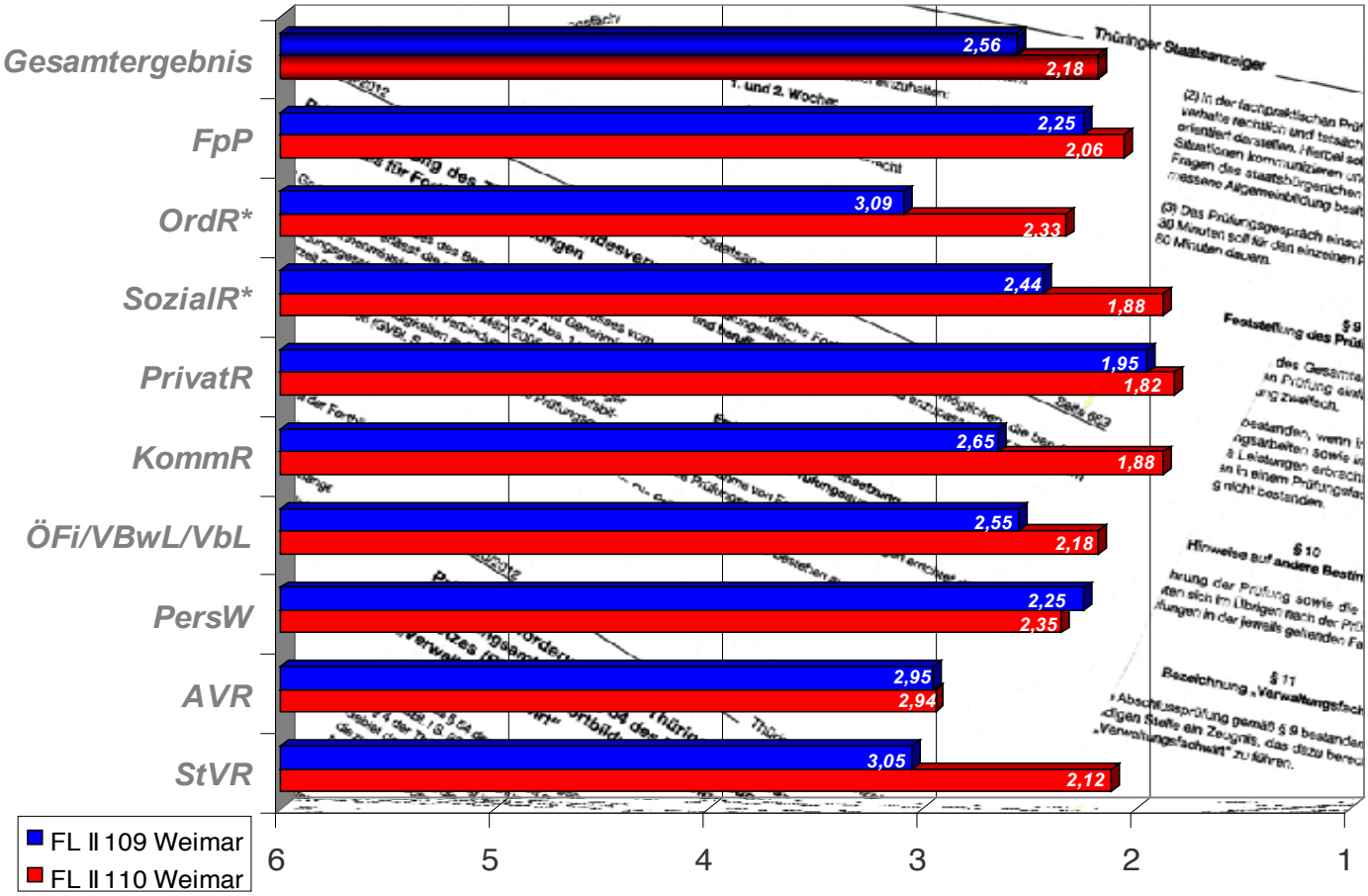

FpP - Fachpraktische Prüfung; SozialR - Soziale Sicherung; OrdR - Ordnungsrecht; PrivatR - Privatrecht; KommR - Kommunalrecht; ÖFi/VBwL/VbL - Öffentliche Finanzwirtschaft/Volks- und Betriebswirtschaftslehre/Verwaltungsbetriebslehre; PersW - Personalwesen; AVR - Allgemeines Verwaltungsrecht; StVR - Staats– und Verfassungsrecht

** = 85 % Prüfungsergebnis/15 % Lehrgangsergebnis*

** als Wahlfach*

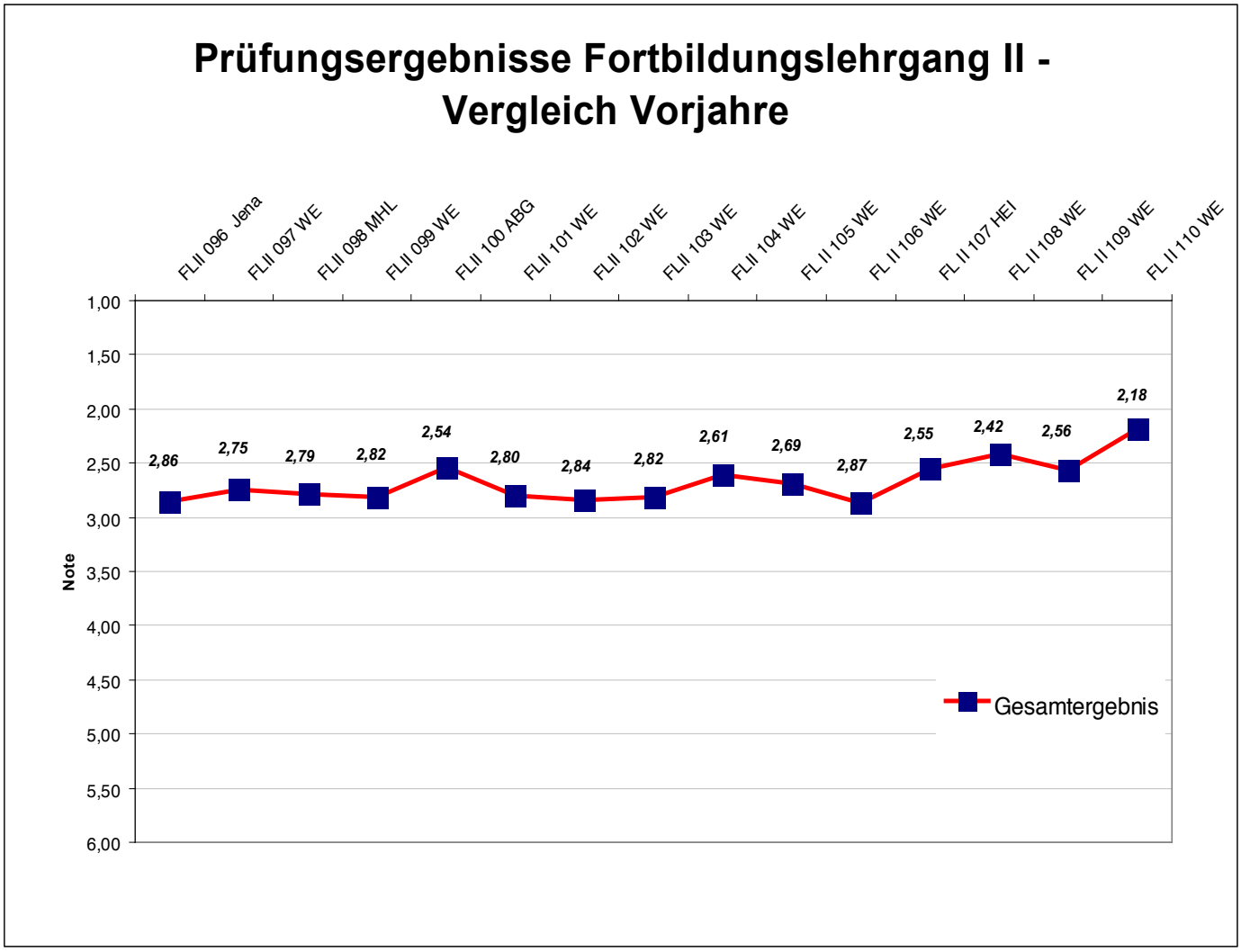
Prüfungsergebnisse Fortbildungslehrgang II - Vergleich Vorjahre
FLII 096 Jena
FLII 097 WE
FLII 098 MHL
FLII 099 WE
FLII 100 ABG
FLII 101 WE
FLII 102 WE
FLII 103 WE
FLII 104 WE
FL II 105 WE
FL II 106 WE
FL II 107 HEI
FL II 108 WE
FL II 109 WE
FL II 110 WE
Note
1,00
1,50
2,00
2,50
3,00
3,50
4,00
4,50
5,00
5,50
6,00
2,86
2,75
2,79
2,82
2,54
2,80
2,84
2,82
2,61
2,69
2,87
2,55
2,42
2,56
2,18
Gesamtergebnis

Ausbildung

Spannender als ein Sonntagabend-Krimi

Praxisbezogene Exkursion der Beamtenanwärter der Klasse mD 40 zum Thüringer Oberverwaltungsgericht in Weimar

Im Jahr 2008 hat die Stadt Erfurt die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Erfurt (Stadtordnung) geändert. In § 8a Abs. 2 der Verordnung wurde ein Verbot erlassen, innerhalb der Altstadt und Umgebung Alkohol zu verzehren, in Kombination mit dem längeren Aufenthalt auf öffentlichen Flächen.

Der Erfurter Harald Peters, seines Zeichens „stiller Biertrinker“, klagte gegen dieses Verbot vor dem Thüringer Oberverwaltungsgericht in Weimar. Er begründete seine Klage mit dem Fehlen einer Gefahr, die es abzuwehren bedürfe.

Unsere Dozentin, Frau Bruckner, engagierte sich, um uns im Rahmen des Unterrichts im Fach Ordnungsrecht einen Besuch der Urteilsverkündung am 21. Juni 2012 zu ermöglichen. Unter großem Medieninteresse fand die letzte Verhandlung sowie die Urteilsverkündung statt. Im Thüringen Journal des MDR hatten wir dadurch sogar einen kleinen Fernsehauftritt.

Vor Verhandlungsbeginn erhielten wir durch den vorsitzenden Richter Herrn Dr. Hüsch einen Überblick über Sachverhalt und Stand der Verhandlung, sowie einige Erläuterungen zu juristischen Fachbegriffen, die in der Verhandlung Verwendung fanden. Durch unseren Unterricht im Ordnungsrecht bei Frau Bruckner waren wir glücklicherweise auch gut vorbereitet bezüglich der Rechtsgrundlagen für eine ordnungsbehördliche Verordnung *(s. auch Stichwort, S. 21, Anm. d. Red).*

Während der Verhandlung kristallisierte sich nach und nach die fehlende Ermächtigung für den Erlass eines solchen Verbotes durch die Abwesenheit einer echten nachweislichen Gefahr. Die Verhandlung war spannender als ein Krimi am Sonntagabend!

Auch der Antrag der Stadt Erfurt (Beklagte) auf Erstellung einer Statistik über die möglichen Gefahren und ein Nachweis über das „subjektive Sicherheitsbedürfnis“ der Bürger wurde abgelehnt. Es sei nicht Aufgabe des OVG Nachweise für das Anliegen der Stadt, dieses Verbot aufrechtzuerhalten, zu erbringen oder ihre Erbringung zu veranlassen.

Die Urteilsverkündung brachte somit auch keine wirkliche Überraschung, als der Absatz 2 des § 8a der städtischen Verordnung für unwirksam erklärt wurde. Anschaulicher kann Ordnungsrecht nicht mehr vermittelt werden und im Alltag des Verwaltungsdaseins wird die Klasse mD 40 sicher immer an dieses Ereignis zurückdenken.

Maria Ritter und Ronny Walther, mD 40

Im Nachgang wertete die Klasse die Fernseh- und Zeitungsberichte zur Entscheidung des ThürOVG aus.

Auch Verständnis für das „aufregende Leben“ der jungen Leute ist gefordert

Am 25. und 26. April 2012 fand in der Lutherstadt Wittenberg der 5. Kommunale Ausbildungskongress statt.

Seit 2004 wird im zweijährigen Rhythmus eine Tagung rund um das Thema „Ausbildung“ organisiert. Die Brandenburgische Kommunalakademie, das Niedersächsische Studieninstitut, das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden sowie das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V. richteten dafür jeweils in ihrem Bundesland diesen Kongress aus.
Bei der Vorbereitung für den 5. Kommunalen Ausbildungskongress in der Lutherstadt Wittenberg waren auch erstmals Mitarbeiterinnen der Thüringer Verwaltungsschule beteiligt.

In den zwei Tagen konnten sich 85 Teilnehmer/innen während der Vorträge und Workshops über aktuelle Themen und Rechtsprechungen in der Ausbildung auf den neuesten Stand bringen. Angefangen von der Frage, wie man die „richtigen“ Auszubildenden findet, bis hin zu den Übernahme- und Weiterbildungsmöglichkeiten wurde informiert und diskutiert. In den Pausen und der Abendveranstaltung konnten die aus sechs Bundesländern angereisten Personal- und Ausbildungsverantwortlichen eigene Erfahrungen austauschen und Kontakte knüpfen.

Begleitet wurden die Workshops auch von Auszubildenden aus Sachsen-Anhalt, die als Beobachter/innen der Veranstaltung ihre Eindrücke schilderten und die Auswertung einer von ihnen durchgeführten Umfrage bei den Ausbildungsverantwortlichen vorstellten. Dabei warben sie auch um Verständnis dafür, wenn das „aufregende Leben“ der jungen Leute manchmal die Konzentration für die Ausbildung vermissen lassen sollte.

In zwei Jahren soll der nächste Ausbildungskongress stattfinden.
Alle Thüringer Behörden erhalten dazu, wie auch in diesem Jahr, rechtzeitig Informationen.

Nadine Krüger, Sachbearbeiterin in der Ausbildungsorganisation der TVS

Stichwort

Ordnungsbehördliche Verordnung

(db) In manchen Bundesländern nennt man sie auch „Polizeiverordnung“, „Gefahrenabwehrverordnung“ oder „sicherheitsrechtliche Verordnung“. Gemeint sind damit aber immer abstrakt-generelle Regelungen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung.

Das Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. September 2010 (GVBl. S. 291), regelt in § 27 Abs. 1: „Die Gemeinden, die Verwaltungsgemeinschaften oder erfüllenden Gemeinden und die Landkreise sowie das Landesverwaltungsamt können zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung nach diesem Gesetz Gebote oder Verbote, die für eine unbestimmte Zahl von Fällen an eine unbestimmte Zahl von Personen gerichtet sind (ordnungsbehördliche Verordnungen), erlassen.“

Ordnungsbehördliche Verordnungen sind Gesetze im (nur) materiellen Sinn und werden von den Ordnungsbehörden - also der Exekutive - erlassen; ein legaler und gewollter Durchbruch der Gewaltenteilung. Deshalb ist für jede Ordnungsbehördliche Verordnung eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage erforderlich. Diese finden sich primär in den §§ 39 ff. OBG. Demnach können die Ordnungsbehörden z. B. Ordnungsbehördliche Verordnungen erlassen über Badeverbote, Betretungsverbote für Grundstücke, Regelungen zur Bekämpfung verwilderter Tauben oder gegen wildes Plakatieren. Auch auf oben zitierten § 27 Abs. 1 OBG kann bei Bedarf eine ordnungsbehördliche Verordnung gestützt werden, wenn keine spezielle Ermächtigung besteht.

Materielle Voraussetzung für den Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung ist immer eine abstrakte Gefahr für ein geschütztes Gut der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, beispielsweise für Leib und Leben, Eigentum, staatliche Veranstaltungen oder Einrichtungen, aber auch für die öffentliche Reinlichkeit oder das Orts- und Landschaftsbild. Allerdings muss der Gefahrengrad erreicht sein – bloße Belästigungen oder Beeinträchtigungen reichen nicht aus. Ebenso wenig, wie die reine Gefahrenvorsorge, wie das Thüringer Oberverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 21.06.2012 zu § 8a Abs. 2 der Stadtordnung der Stadt Erfurt entschied (s. Bericht S. 20).

Ordnungsbehördliche Verordnungen können auch mit Bußgeldvorschriften versehen werden. Damit ist es möglich, Verstöße gegen die in ihnen enthaltenen Gebote oder Verbote als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbuße bis zu 5.000,-- Euro zu belegen.

Heute gibt es Schulzeugnisse!

Der 20. April 2012 war für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der verkürzten Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten in Weimar der letzte Tag, an dem sie die Schulbank „drücken“ mussten.

Zum Abschluss des Berufsersatzschulunterrichts und der dienstbegleitenden Unterweisung an der Thüringer Verwaltungsschule überreichte der Stellvertreter des Direktors, Herr Erich Bruckner, die Schulzeugnisse.

Damit standen in diesem Jahr erstmals drei Klassen der verkürzten Ausbildung, nämlich die Klassen 019, 020 und 021, vor ihrer Abschlussprüfung.

Herr Bruckner, der zwei von den drei Klassen in der praktischen Prüfung wiedersehen würde, wünschte den Auszubildenden nicht nur alles Gute für die Prüfung und den folgenden beruflichen Werdegang, sondern zeigte ihnen ebenfalls die Fortbildungsmöglichkeiten auf, die an der Thüringer Verwaltungsschule angeboten werden, wie z. B. Kurzlehrgänge für spezielle Fachbereiche, vor allem aber den Fortbildungslehrgang II mit dem Abschluss „Verwaltungsfachwirt/in“.

Jedes Jahr lässt sich eine Vielzahl unserer Absolventen fortbilden, um damit ihre Tätigkeit in den Verwaltungen zu optimieren.

Nadine Krüger, Sachbearbeiterin in der Ausbildungsorganisation

VFA 019

VFA 020

VFA 021

Staatsrecht live – ein Tag im Thüringer Landtag

Besuch der Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter der Klasse mD 40 bei der Thüringer Volksvertretung

Um dem Staatsrechtunterricht praktische Grundlagen zu verleihen, organisierten wir mit Hilfe von Frau Gerards, Mitarbeiterin des Besucherdienstes im Thüringer Landtag, eine Exkursion. Gemeinsam mit unserer Dozentin, Frau Neu-Hurdubelea, erhielten wir am 3. Mai 2012 eine Führung sowie die Gelegenheit, an einer Plenarsitzung teilzunehmen.

Unser Betreuer vom Besucherdienst, Herr Löscher, erläuterte uns kurz und dennoch informativ das Entstehen und vor allem die gegenwärtige Arbeitsweise des Thüringer Landtags. So erhielten wir einen historischen Einblick in die bewegte Geschichte Thüringens, erfuhren Details, wie die Anzahl der Sterne auf dem Thüringer Wappen zustande kam *(s. auch Stichwort auf Seite 16, Anm. d. Red.)* und wie sich nach der Wiedervereinigung Deutschlands der Landtag neu formierte.

Konkretes und mehr Details über die derzeitige Arbeitsweise mit Ausschüssen, Beratungen, Abstimmungen und Debatten erfuhren wir während des ausführlichen Rundganges. Von der Besuchertribüne des Plenarsaales konnten wir dann eine Stunde lang den Reden der Abgeordneten zuhören und die Diskussionen zu den Punkten auf der Tagesordnung verfolgen. Dass der Ton auf der politischen Bühne doch etwas rauer werden kann, hat uns jedoch erstaunt. Im abschließenden Gespräch mit Herrn Löscher versicherte er uns, dass die Entscheidungen längst außerhalb des Plenarsaales getroffen wurden und nun durch die Beteiligung der Medien der Öffentlichkeit mitgeteilt werden.

Für den Staatsrechtunterricht, passend zum 2. Fachlehrgang, war es ein interessanter und realitätsnaher Einblick in die Arbeit des wichtigsten Organs der Legislative unseres Bundeslandes.

Maria Ritter und Ronny Walther, mD 40

Lebendiger Unterricht. Die Beamtenanwärterinnen und -anwärter der Klasse mD 40 sind nun in Sachen Arbeit des Thüringer Landtags auf dem neuesten Stand. Foto: Monika Neu-Hurdubelea

Nicht über den Wolken, aber über den Baumkronen

Bericht der Beamtenanwärterinnen und -anwärter des mittleren nichttechnischen Dienstes, Klasse mD 40, über eine Exkursion im Rahmen des Unterrichts im Fach „Umweltrecht“

Am 27. Juni 2012 machte sich die Klasse mD 040 auf den Weg nach Bad Langensalza. Grund hierfür war eine Exkursion zum Baumkronenpfad. Nach ersten Bedenken wegen der eher schlechten Wettervorhersage bereitete uns der Tag des Siebenschläfers dann doch noch gutes Wetter, um den Aufstieg zu wagen.

Damit sich der Ausflug möglichst informativ und interessant gestaltete, wurde vorab eine Führung mit einem sogenannten „Parkranger“ organisiert. Dieser empfing uns am Sockel des Pfades und gab uns während unseres Rundganges viel Wissenswertes mit auf den Weg. Wir stoppten an jeder der fünf Stationen und erfuhren bislang nicht bekannte Dinge, so z.B.

- über die im Hainich heimische Wildkatze oder auch
- über die Artenvielfalt des Hainichs
- seiner Ähnlichkeit zum einstigen Urwald
- über die Baumarten in der Region und
- über das Verbundsystem und die Umsetzung

Für positive Überraschungen sorgte auch das „Baumschubsen“. Es ist erstaunlich, wie viel Elastizität in einem Baum mit etwa 22 m Höhe steckt. Ein weiteres Highlight war der Rundturm, der den Mittelpunkt der zwei Pfadschleifen bildete. Ein Ausblick von seinem Plateau in alle Himmelsrichtungen war beeindruckend. Durch das schöne Wetter war die Sicht atemberaubend. Aber nicht nur die Aussicht raubte uns den Atem, auch der Wind, der uns um die Ohren pfiff, ließ uns manchmal die Luft anhalten.

Zusammenfassend bereicherte diese Exkursion ergänzend den Unterricht im Umweltrecht. An manchen Stellen – während der Ausführungen des „Parkrangers“ – wurden bekannte Unterrichtsinhalte erwähnt und wiederholt. Ein großer Dank gilt unserer Dozentin, Frau Meichsner, die sich um die Organisation dieser Exkursion gekümmert hat und die Durchführung ermöglichte.

1 = § 35 ThürVwVfG; 2 = § 70 Abs. 1 VwGO; 3 = Art. 20 GG; 4 = § 22 Abs. 1 ThürKO; 5 = § 42 Abs. 1 VwGO

Abschlussprüfung der Verwaltungsfachangestellten 2012

(db) Im Jahr 2012 stellten sich insgesamt 163 Auszubildende im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r der Abschlussprüfung. Davon waren zwei Wiederholer, von denen eine Auszubildene ihr Prüfungszeugnis nun entgegennehmen konnte. Insgesamt haben 10 Teilnehmer die diesjährige Prüfung nicht bestanden, was einer Quote von 6,13 % entspricht. In fast jeder Klasse hat es ein Prüfling nicht geschafft - mit Ausnahme der Klasse VFA 148 aus Weimar, hier scheiterten gleich vier Auszubildende. Dies ist eine überdurchschnittliche Rate von 13,33 %. Die Klasse VFA 146 aus Meiningen bildet die positive Ausnahme, hier schafften es alle Azubis. Grund für das Scheitern bei der Prüfung war hauptsächlich die Note 6 in der schriftlichen Prüfungsaufgabe „Verwaltungsbetriebswirtschaft“. In diesem Fachgebiet wurde auch der schlechteste Notendurchschnitt von 3,6 erzielt. Am besten konnte die praktische Prüfung gemeistert werden, hier erzielten die Teilnehmerinnen und -teilnehmer eine Durchschnittsnote von 2,08. Von den schriftlichen Prüfungsfächern schnitt die zweite Aufgabe „Personalwesen“ mit einem Notendurchschnitt von 2,61 am besten ab. Welch wichtige Rolle das Ergänzungsgespräch einnimmt, wird anhand dieser Zahl deutlich: acht Prüflinge konnten hier eine Note 5 der schriftlichen Prüfung in ein „ausreichend“ verbessern und haben so die Prüfung bestanden.

Betrachtet man die einzelnen Klassen, so ist dieses Jahr die Gruppe VFA 146 aus Meiningen der Spitzenreiter. Mit einem Gesamtdurchschnitt von 2,76 übertrafen sie knapp die „Zweitplatzierten“, die Klasse VFA 019 (zweijährige Ausbildung) aus Weimar. Gleich drei Klassen belegen mit einem Gesamtdurchschnitt von 2,83 den dritten Platz: VFA 147 Gera, VFA 020 und VFA 021, jeweils Weimar (zweijährige Ausbildung). Aus nachfolgenden Übersichten (s. auch S. 26) sind weitere Einzelheiten zu entnehmen.

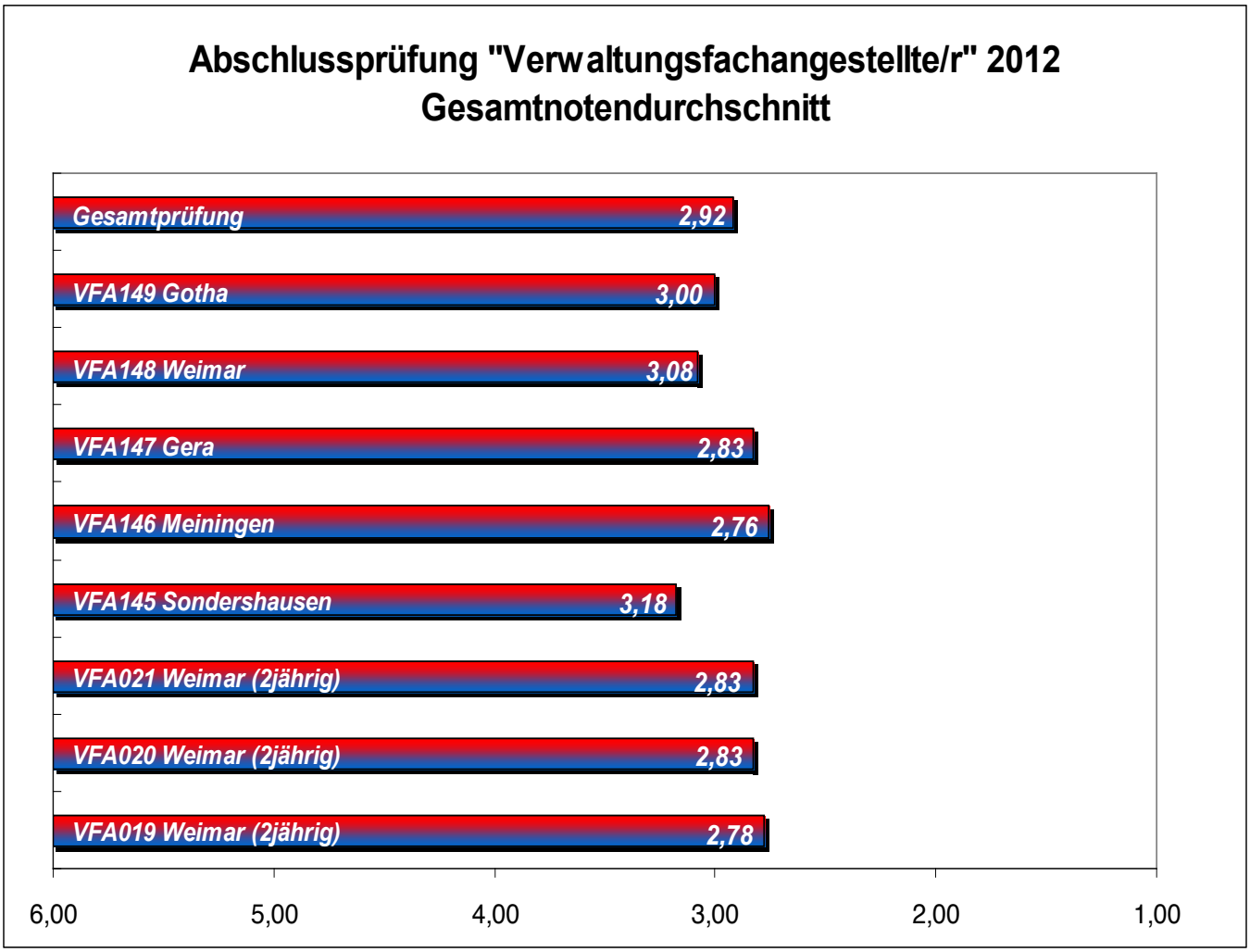

Die besten Ergebnisse bei der diesjährigen Abschlussprüfung erzielten im Einzelnen:

Katharina Anding, Stadtverwaltung Apolda, VFA 021 Weimar (zweijährig), Rang 1,
Denise Börngen, Landratsamt Altenburg, VFA 147 Gera,
Julia Dallüge, Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, VFA146 Meiningen,
Doreen Groß, Landratsamt Gotha, VFA 149 Gotha,
Constanze Hahn, Technische Universität Ilmenau, VFA019 Weimar (zweijährig),
Katharina Koch, Stadtverwaltung Apolda, VFA 021 Weimar (zweijährig),
Nicole Surborg, Landratsamt Sömmerda, VFA 145 Sondershausen, alle Rang 2,
Carolin Deile, Stadtverwaltung Apolda, VFA 148 Weimar,
Theresa Klamann, Stadtverwaltung Mühlhausen, VFA 020 Weimar (zweijährig)
Sarah Koch, Landratsamt Weimarer Land, VFA 148 Weimar,
Claudia Kühlewindt, Stadtverwaltung Jena, VFA 148 Weimar, alle Rang 3.

TVS-INFO gratuliert allen Verwaltungsfachangestellten zur bestandenen Prüfung und wünscht alles Gute für die Zukunft!

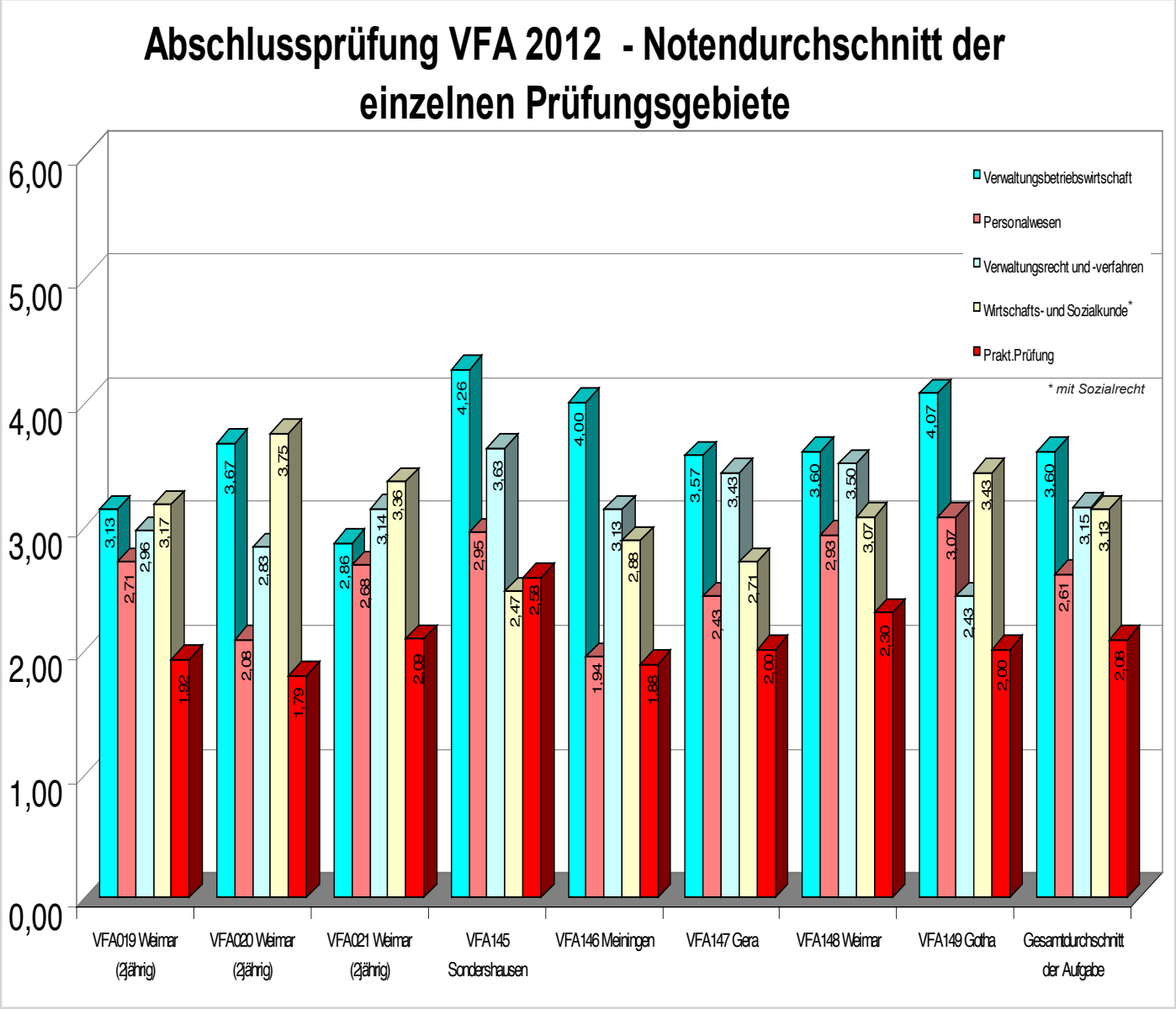

Herzlich willkommen!

Am 20. August 2012 begannen 32 Beamtenanwärterinnen und -anwärter den fachtheoretischen Teil ihres Vorbereitungsdienstes an der Thüringer Verwaltungsschule. In zwei Klassen, als Gruppen mD 41 und mD 42, werden sie in den nächsten zwei Jahren in 13 Unterrichtsfächern die Grundlagen für ihre künftige Verwaltungstätigkeit erhalten. Stellv. Direktor Erich Bruckner und die Sachgebietsleiterin Aus- und Fortbildung, Marita Romstedt, begrüßten die 28 staatlichen und vier kommunalen Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

TVS-Intern

Aus dem Blickwinkel des Azubis

(db) Seit 1. August 2012 ist Susanne Schröber als neue Mitarbeiterin im Team der Ausbildungsorganisation der Thüringer Verwaltungsschule als Elternzeitvertretung tätig. Frau Schröber hat in diesem Jahr erfolgreich ihre Umschulung zur Verwaltungsfachangestellten im Rahmen der zweijährigen Ausbildung beendet. Damit verfügt sie für ihre Sachbearbeitertätigkeit schon über viel praktische Erfahrung zum Ablauf des Unterrichts. Diese Kenntnisse werden ihr sicherlich bei der Planung der künftigen Lehrgänge zur/zum Verwaltungsfachangestellten weiterhelfen. Aus dem Blickwinkel des (ehemaligen) Azubis wird sie sich nun der Herausforderung stellen und die nicht immer einfache Organisation des fachtheoretischen Unterrichts und der dienstbegleitenden Unterweisung an der TVS für sechs Klassen übernehmen. TVS-INFO wünscht viel Erfolg!

Pädagogik

Bilder im Kopf erzeugen

Dozentenseminar „Medien, Arbeitsblätter, Skripten im Unterricht“ am 1. und 2. August 2012 in Apolda

(db) Welche Bedeutung hat die visuelle Kommunikation beim Lernen? Welche Chancen liegen in der Visualisierung? Welche Medien dienen der visuellen Kommunikation? Wie gestalte ich Unterrichtsmaterialien? Wie kann ich Texte, Grafiken und Bilder effektiv einsetzen? Diese und andere Fragen beschäftigen mehr oder weniger jeden Dozenten bei seiner Unterrichtsvorbereitung.

85 % unserer Eindrücke nehmen wir durch das Sehen auf. Die visuelle Kommunikation ist deshalb ein wichtiger Aspekt bei der Wissensvermittlung. Obwohl jeder Mensch ein anderer Lerntyp ist - der eine kann besser das behalten, was er sieht, der andere das, was er hört – ist die Kombination dieser Sinne im Unterricht wesentlich. „Lernen mit allen Sinnen“ heißt das Motto! Geschmacks-, Geruchs- und Tastsinn sind im Rechtsunterricht wohl weniger gefragt, also muss der Dozent hauptsächlich Auge und Ohr erreichen.

Durch seine Sprache kann der Lehrende am Lernerfolg mitwirken, doch genauso wichtig ist im Hinblick auf die oben aufgestellte These die visuelle Aufbereitung des Lehrstoffes. Denn damit bietet sich die Chance, Interesse zu wecken, das Verstehen zu unterstützen und die Teilnehmer zu aktivieren. Dabei können Tafel, Flipchart, Pinnwand, Overheadprojektor, Laptop und Beamer sinnvoll eingesetzt werden. Die Betonung liegt auf „sinnvoll“, denn nicht jedes Medium ist für jede Lehrmethode, jeden Stoffinhalt und die jeweilige Raumsituation gleichermaßen gut und jederzeit geeignet.

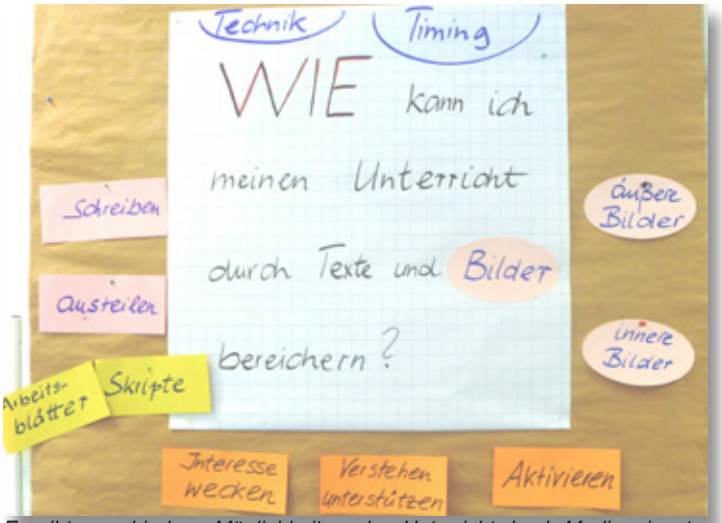

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Unterricht durch Medieneinsatz, Arbeitsblätter, Skripten und Bilder aufzulockern, Interesse zu wecken und das Verstehen zu erleichtern.

Auch der Einsatz von Texten und Bildern muss dosiert und wohlüberlegt sein. Nur die ansprechende Gestaltung von Texten erleichtert es dem Gehirn, die Information aufzunehmen und zu speichern. Ein Text soll so gestaltet sein, dass die Gegenstände und Ereignisse vor unser inneres Auge treten können. Dazu zählt auch eine gehirngerechte Gestaltung des Schriftbildes und das Layouts. Auch die Text-Bild-Kombination kann helfen, sich den Inhalt einzuprägen. Doch auch hier gilt: Die Menge macht’s! Denn die Wahrnehmungskapazität des Empfängers ist begrenzt.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, durch grafische Darstellungen und Texte Bilder im Kopf zu erzeugen, die sich der Lernende merkt und bei Bedarf abrufen kann. Dieses Ziel zu erreichen ist oft nicht einfach, denn juristische Problemstellungen und abstrakte Begriffe lassen sich auf den ersten Blick nur schwer in eine geeignete visuelle Darstellung pressen – doch mit etwas Erfahrung, Kreativität und unter Beachtung gewisser Grundregeln ist es möglich.

Wenn es dem guten Unterricht dient, kann auch ein lustiger Cartoon eingesetzt werden. Harald Kramer (rechts) präsentiert hier unter (positiv) kritischem Blick von Dr. Höfer ein Beispiel.

Dies erkannten auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars. Unter kompetenter Leitung von Dr. Frank Höfer und Elke Zehetner erzeugten die Dozentinnen und Dozenten anhand verschiedener Beispiele und Übungen Bilder im Kopf der Zuhörer. Bilder von Schrottpressen und Abschlepphaken, von kranken Verwaltungsakten, die einer medizinischen Versorgung bedürfen, von Bäumen der Erkenntnis über die Aufgaben der Verwaltung und viele mehr. In Arbeitsgruppen wurden Schaubilder, Arbeitsblätter und Skripte erarbeitet, die komplexe Sachverhalte anschaulich machen und den „Aha-Effekt“ bei den Lernenden auslösen sollen. So manch einer entdeckte sein künstlerisches Talent und ein Unterrichtsmedium, an dessen Einsatz er bei seiner bisherigen Unterrichtstätigkeit noch gar nicht gedacht hatte.

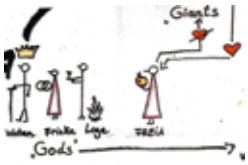

Rheingold aus Wagners „Ring“ einfach grafisch erklären. Die Seminarleiter belegten anhand dieses Beispiels (von einem Regisseur erstellt für chinesische Statisten), dass es gelingen kann, Komplexes einfach und einprägsam mit Bildern und wenig Text schematisch darzustellen. Und wenn das gelingt, muss dies doch erst recht für die Zulässigkeit des Widerspruchs, die kalkulatorische Abschreibung oder für Einspruchsgesetze im Bundestag gelten! Die visuelle Kommunikation macht’s möglich!

„Aufgaben erstellen“ unter diesem Motto stand ein weiteres zweitägiges Dozentenseminar der TVS, das sich bereits in früheren Jahren sehr bewährt hat. So nutzten vor allem neue Dozentinnen und Dozenten die fachkundige Anleitung und Beratung von Dr. Frank Höfer und Elke Zehetner.

Öffentlichkeitsarbeit

Thüringer Verwaltungsschule stellt sich anlässlich der Weiterbildungsbörse 2012 im Einkaufszentrum „Atrium“ den Weimarer Bürgern vor

(cw) Am 11. Mai 2012 fand im Weimarer Einkaufszentrum „Atrium“ eine Weiterbildungsbörse statt, an der sich Weimarer Bildungseinrichtungen beteiligen konnten. Auch die Thüringer Verwaltungsschule nutzte die Gelegenheit, sich den Bürgerrinnen und Bürgern der Stadt mit ihrem Fortbildungsprogramm vorzustellen. Sie hatten einen Tag lang die Gelegenheit, sich über die berufsqualifizierenden Lehrgänge und Seminare zu informieren.

50 Schülerinnen und 51 Schüler beim Girls‘- bzw. Boys‘Day im Thüringer Innenministerium

(db) Am 26. April 2012 war es wieder soweit: Der bundesweite Girls‘Day, der seit 2011 um den Boys‘Day erweitert wurde, ermöglichte es Mädchen und Jungen, typische Berufsbilder des anderen Geschlechts kennenzulernen. Mittlerweile hat sich der Mädchen- bzw. Jungen-Zukunftstag jedoch zum generellen Tag weiterentwickelt, an dem Schülerinnen und Schüler in die Berufswelt „schnuppern“ können, um Berufe zu entdecken, die in ihren Zukunftsplänen bisher vielleicht keine Rolle spielten.

Die Thüringer Verwaltungsschule beteiligt sich seit vielen Jahren mit einem Informationsstand an der Veranstaltung im Thüringer Innenministerium, um die Berufsbilder der/des „Verwaltungsfachangestellten“, der/des „Fachangestellten für Bürokommunikation“ und der Beamtenlaufbahn des mittleren nichttechnischen Dienstes vorzustellen und die Ausbildungsinhalte zu erläutern.

Am Informationsstand der TVS durften auch kleine „Verwaltungsrätsel“ gelöst werden.

Fotos: TVS/Thüringer Innenministerium

Tag der offenen Tür im Thüringer Landtag am 9. Juni 2012

(cw) Der Thüringer Landtag öffnete wieder seine Pforten und gewährte allen Besucherinnen und Besuchern an diesem Tag einen Blick hinter die Kulissen der Thüringer Landesregierung. Und die TVS war wie immer mit dabei!

Am Infostand der Thüringer Verwaltungsschule informierten Direktor Axel Schneider, unterstützt von den Mitarbeiterinnen Katrin Gerhardt, Monika Pöppich, Heike Graf, Dagmar Sambale und Christiane Franke, sowie Verwaltungsleiter Oliver Karls über die Arbeit der TVS und vor allem die Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung an unserer Einrichtung.

Tradition ist inzwischen auch der Besuch von Frau Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht an unserem Stand. Mit großem Interesse informierte sie sich über die derzeitige Arbeit der Verwaltungsschule und sicherte der TVS auch weiterhin ihre Unterstützung zu.

Zu den weiteren Gästen zählten u. a. auch Herr Innenminister Jörg Geibert, Herr Staatssekretär Merten sowie das Verwaltungsratsmitglied Herr Stephen Krumrey mit Familie - einschließlich Hund Timmy!

Direktor Schneider im Gespräch mit Innenminister Jörg Geibert und Stephen Krumrey, Verwaltungsratsmitglied der TVS. Auf dem Foto rechts außen Staatssekretär Prof. Dr. Roland Merten, Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

INFO-ECKE

Lehrbuchreihe der TVS

L 1	Staatsrecht	20 €
L 2	Verfassung des Freistaates Thüringen	18 €
L 3	Einführung in das Recht	20 €
L 4	Bürgerliches Recht	23 €
L 5	Allgemeines Verwaltungsrecht	23 €
L 6	Kommunalrecht (erscheint demnächst)	23 €
L 8	Beamtenrecht *Auflage 2012*	20 €
L 9	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen	23 €
L 10	Soziale Sicherung (erscheint demnächst)	23 €
L 11	Öffentliches Baurecht	23 €
L 12	Allgemeines Ordnungs- und Polizeirecht (einschl. Ordnungswidrigkeiten-, Pass- u. Melderecht)	23 €
L 13	Gewerberecht	23 €
L 14	Organisation, Führung, Verwaltungstechnik	20 €
L 15	Tarifrecht im öffentlichen Dienst	20 €
L 16	Betriebswirtschaftslehre in der öffentl. Verwaltung	32 €
L 17	Volkswirtschaft	20 €
S 3	Aufsichts- und Prüfungsarbeiten (Band 3, 2009)	15 €

Die Kunst, Fälle zu lösen (Praktische Übungen)

Band 1	(Staats– u. Verfassungsrecht, Allg. Verwaltungsrecht, Bürgerliches Recht, Öffentliches Baurecht, Kommunalrecht)	15 €
Band 2	(Ordnungsrecht, Sozialrecht, Beamtenrecht, Arbeits- und Tarifrecht)	15 €
Band 3	(Kommunale Finanzwirtschaft, Betriebswirtschaft)	15 €
	Komplettpreis für alle 3 Bände	40 €

Ihre Bestellung richten Sie bitte an Frau Gerhardt, Tel. 03643 207-134.

Weitere Informationen unter: ***www.tvs-weimar.de***

Schlusslicht

zum Thema „Zeitmanagement“:

„Ich habe einen Kurs im Schnell-Lesen mitgemacht und bin nun in der Lage, „Krieg und Frieden“ in zwanzig Minuten durchzulesen. Es handelt von Rußland.“

Woody Allen (*1935) , amerik. Regisseur, Schauspieler, Gagschreiber u. Schriftsteller

Ihre Ansprechpartner:

Ausbildung

Verwaltungsfachangestellte/ Fachangestellte für Bürokommunikation

Frau Krüger	(VFA)	03643 207-135
Frau Schröber	(VFA)	03643 207-114
Frau Seidl	(VFA)	03643 207-124
Frau Thiers	(FAB)	03643 207-111

Beamtenanwärter mittlerer Dienst

Frau Kämmer 03643 207-133

Fortbildung

Verwaltungsfachangestellte/r extern (FL I) Verkehrsüberwachung

Frau Thiers 03643 207-111

Verwaltungsfachwirt/in (FL II)

Frau Kämmer 03643 207-133

Betriebswirtschaftliche Lehrgänge:

Betriebswirt/in - Public Management (TVS), Kommunale/r Finanzbuchhalter/in, Kommunale/r Bilanzbuchhalter/in, Controller/in, Personalmanager/in (TVS), Projektmanager/in (TVS), Kosten- u. Leistungsrechnung-Speziallehrgang; Bürgerberater/in

Frau Romstedt (SG-Leiterin) 03643 207-137

Ausbildung der Ausbilder (AdA-Lehrgänge)

Frau Romstedt (SG-Leiterin) 03643 207-137

Fachbezogene Kurzseminare

Frau Sambale 03643 207-136

Prüfungsangelegenheiten

Frau Franke (SG-Leiterin)	03643 207-138
Frau Anger-Schneider	03643 207-139
Frau Blüthner	03643 207-131
Frau Glanz	03643 207-121

Bestellung Lehrbücher

Frau Gerhardt 03643 207-134

Abrechnung der Lehrgangsgebühren

Frau Graf 03643 207-145